

Mitteilung
des Rechnungshofs

**Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen
in Baden-Württemberg“**

Schreiben des Rechnungshofs vom 11. Juli 2013 Nr. 1-1400Q05300-1101.8:

Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 88 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg die Beratende Äußerung „Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg“.

Munding
Präsident

Eingegangen: 11.07.2013 / Ausgegeben: 18.07.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Beratende Äußerung

Die Musikhochschulen
in Baden-Württemberg

Bericht nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung

Juli 2013



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	7
2 Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg	9
2.1 Musikhochschule Freiburg	9
2.2 Musikhochschule Karlsruhe	10
2.3 Musikhochschule Mannheim	10
2.4 Musikhochschule Stuttgart	11
2.5 Musikhochschule Trossingen	12
3 Studiengänge und Studienangebote	13
3.1 Zahl der Studienplätze – historische Entwicklung	13
3.2 Studiengänge – von der klassischen Struktur zu Bachelor und Master	14
3.3 Schulmusikalische Studiengänge	15
3.3.1 Anzahl der Lehramtsstudierenden	15
3.3.2 Regelstudienzeit	16
3.3.3 Beifach/Verbreitungsfach	16
3.3.4 Zukünftige Entwicklung	17
3.4 Besondere Studienangebote (Darstellende Kunst und Sprechen) in Stuttgart	18
4 Studierende	19
4.1 Aufnahmeprüfung und Zulassung zum Studium (maximale Aufnahmekapazität)	19
4.2 Bewerbersituation	19
4.3 Absolventen	21
5 Ausländische Studierende	23
6 Einnahmen und Ausgaben der Musikhochschulen	29
6.1.1 Zuweisung aus dem Landeshaushalt	30
6.1.2 Einnahmen aus Studiengebühren	31
6.1.3 Drittmittel	32
6.1.4 Zuweisungen aus anderen Hochschulkapiteln	34
7 Kosten der Studiengänge – Ausgaben je Studienplatz	36
7.1 Ausgaben aus den zugewiesenen Haushaltsmitteln je Studienplatz	36
7.2 Ausgaben für den Studiengang Schulmusik	37
7.3 Fazit	38

8	Haushaltssteuerung	39
8.1	Kosten- und Leistungsrechnung	39
8.2	Neue Steuerungsinstrumente	40
8.3	Beschaffungen	41
9	Das Personal der Musikhochschulen	42
9.1	Personalausstattung	42
9.2	Stellenbesetzung	44
9.3	Lehrbeauftragte	44
10	Bewertung und Kritik	47
10.1	Struktur der Studiengänge – Zahl und Besetzung der Studienplätze	47
10.1.1	Problem: Die finanziellen Rahmenbedingungen	47
10.1.2	Problem: Ausbildung über den Bedarf hinaus	47
10.1.3	Problem: Zu hoher Anteil an ausländischen Studierenden (außerhalb der EU)	47
10.1.4	Angemessene Studienplatzzahl für das Lehramt an Gymnasien	48
10.1.5	Schwerpunktbildung und Ausdifferenzierung des Studienangebots	49
10.2	Musikhochschulen an fünf Standorten	50
10.3	Einnahmen der Musikhochschulen	50
10.3.1	Grundausrüstung, Qualitätssicherungsmittel und IQF-Mittel	51
10.3.2	Drittmittel, Spenden und Sponsorenleistungen	51
10.4	Studiengebühren und Studienbeiträge	52
10.5	Hauptamtliches und nebenamtliches Personal der Musikhochschulen	52
10.5.1	Professoren und hauptamtliche akademische und künstlerische Mitarbeiter	52
10.5.2	Lehrbeauftragte	53
10.6	Haushalts- und Wirtschaftsführung	53
11	Empfehlungen des Rechnungshofs	54
11.1	Studienplätze an allen Standorten reduzieren	54
11.2	Landesweiter Struktur- und Entwicklungsplan	55
11.3	Zuweisungen des Landes	56
11.4	Auswahl der Studierenden – Zahl der ausländischen Studierenden	57
11.5	Studiengebühren	59
11.6	Einnahmen aus Drittmitteln, Sponsoring und Fundraising	61
11.7	Bewirtschaftung der Mittel – Beschaffungen	62
12	Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums	63

13	Stellungnahme der Musikhochschulen.....	63
13.1	Gemeinsame Stellungnahme der Musikhochschulen Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart	63
13.2	Stellungnahme der Musikhochschule Mannheim	65
13.3	Stellungnahme der Musikhochschule Trossingen.....	66
14	Schlussbemerkung.....	67

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Studienplatzzahlen nach dem Versuch einer 15-prozentigen Kürzung.....	13
Tabelle 2: Immatrikulierte Studierende seit Sommersemester 2007.....	14
Tabelle 3: Anzahl der Studierenden des Studiengangs Schulmusik.....	16
Tabelle 4: Bewerberzahlen seit Sommersemester 2007.....	20
Tabelle 5: Absolventen seit Sommersemester 2005.....	21
Tabelle 6: Deutsche und ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen im Wintersemester 2010/2011.....	23
Tabelle 7: Ausländische Studierende seit Sommersemester 2007 an den baden- württembergischen Musikhochschulen.....	24
Tabelle 8: Prozentualer Anteil ausländischer Studierender an den Musikhochschulen.....	24
Tabelle 9: Top-10 Musikhochschule Freiburg.....	25
Tabelle 10: Top-10 Musikhochschule Karlsruhe.....	25
Tabelle 11: Top-10 Musikhochschule Mannheim.....	26
Tabelle 12: Top-10 Musikhochschule Stuttgart.....	26
Tabelle 13: Top-10 Musikhochschule Trossingen.....	27
Tabelle 14: Landesweit: Studierende Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten.....	28
Tabelle 15: Gesamteinnahmen der Musikhochschulen.....	29
Tabelle 16: Gesamtausgaben der Musikhochschulen.....	30
Tabelle 17: Landeszuschuss für die Musikhochschulen.....	31
Tabelle 18: Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren.....	32
Tabelle 19: Einnahmen aus allgemeinen Studiengebühren.....	32
Tabelle 20: Drittmiteleinnahmen.....	33
Tabelle 21: Zuweisungen aus anderen als dem eigenen Hochschulkapitel.....	34
Tabelle 22: Jährliche Ausgaben je Studienplatz ab dem Haushaltsjahr 2007.....	37
Tabelle 23: Zahl der Stellen nach dem Haushaltsplan 2012.....	43
Tabelle 24: Betreuungsrelation Studierende je Professorenstelle.....	44
Tabelle 25: Stellenbesetzung zum 1. Oktober 2010.....	44
Tabelle 26: Anzahl der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2010.....	45
Tabelle 27: Ausgaben für Lehraufträge von 2005 bis 2010.....	46
Tabelle 28: Für Lehraufträge eingesetzte Mittel aus Studiengebühren.....	46
Tabelle 29: Studienplatzzahlen.....	54
Tabelle 30: Studienplätze für ausländische Studierende.....	58

Abkürzungsverzeichnis

AStA	=	Allgemeiner Studierendenausschuss
EU	=	Europäische Union
GymPO	=	Gymnasiallehrerprüfungsordnung
KLR	=	Kosten- und Leistungsrechnung
LHG	=	Landeshochschulgesetz
LHO	=	Landeshaushaltsordnung
LVS	=	Lehrveranstaltungsstunden
LVVO	=	Lehrverpflichtungsverordnung
NSI	=	Neue Steuerungsinstrumente
IQF	=	Innovations- und Qualitätsfonds
WS	=	Wintersemester
SS	=	Sommersemester
HIS GmbH	=	Hochschul-Informationen-System GmbH

1 Zusammenfassung

Die Struktur der baden-württembergischen Musikhochschulen ermöglicht eine effiziente Führung und Verwaltung der einzelnen Hochschulen, forciert eine arbeitsteilige Schwerpunktbildung und Profilierung der Hochschulen und trägt zum kulturellen Leben auch in der jeweiligen Region bei.

Notwendig ist allerdings die Reduzierung der Zahl der vom Land finanzierten Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge von aktuell über 2.500 auf 2.000. Dadurch ergeben sich Einsparungen an allen fünf Standorten. Dazu kommen wie bisher 525 Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien.

Die finanzielle Grundausrüstung der fünf Musikhochschulen soll künftig durch die Zuweisung eines an der Zahl der besetzten Studienplätze orientierten Globalbudgets für jede Hochschule erfolgen. Diese Globalbudgets ersetzen die Zuweisungen aus den Hochschulkapiteln des Haushaltsplans, die Zuweisungen aus dem Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) und die Qualitätssicherungsmittel, die an die Stelle der allgemeinen Studiengebühren getreten sind. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Hochschule, Drittmittel, Spenden und sonstige Einnahmen (z. B. aus künstlerischen Darbietungen) zu erzielen. Die bisher praktizierte wettbewerbliche Vergabe von IQF-Mitteln soll an den Musikhochschulen nicht fortgesetzt werden, da Aufwand und Ertrag außer Verhältnis stehen.

Die Summe der fünf Globalbudgets wird ab 2015 auf maximal 40,18 Mio. Euro jährlich gedeckelt, wenn alle vom Land finanzierten Studienplätze besetzt sind. Dieser Deckel erhöht sich danach jährlich um 2 v. H. Dadurch spart das Land Baden-Württemberg gegenüber dem aktuellen Ausgabenniveau für die Musikhochschulen rund 5 Mio. Euro jährlich.

Der Rechnungshof schlägt vor, für alle berufsbegleitenden Studiengänge und Bildungsangebote sowie für alle Weiterbildungsangebote Studiengebühren oder Entgelte zu erheben. Damit sind auch alle Angebote des dritten Zyklus erfasst. Diese Gebühren und Entgelte sollen sich an den direkten Kosten des jeweiligen Angebots orientieren. Da diese Gebühren und Entgelte kostendeckend zu bemessen sind, bleiben die dafür vorgehaltenen Studienplätze bei der Berechnung des Budgets außer Betracht.

Von ausländischen Studierenden, die aus Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) und des EWR kommen und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben, sollen künftig Studiengebühren in Höhe von mindestens 2000 Euro je Semester erhoben werden. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage im Landeshochschulgebührengesetz ist zeitnah zu schaffen.

Zugleich wird die Zahl der von diesen ausländischen Studierenden besetzten und vom Land finanzierten Studienplätze in Bachelor- und Masterstudiengängen haushaltsrechtlich begrenzt. Lässt die Hochschule ausländische Studierende über diese Zahl hinaus zu, muss sie die insoweit anfallenden Kosten der Lehre aus Drittmitteln, Überschüssen oder sonstigen eigenen Einnahmen finanzieren.

Die Personalausstattung der Musikhochschulen mit hauptamtlich Lehrenden wird sich durch die Verminderung der Zahl der Studienplätze und der finanziellen Ausstattung an allen Standorten reduzieren (müssen). Die Hochschulen werden auch weiterhin Professoren, akademische und künstlerische Mitarbeiter und Lehrbeauftragte beschäftigen. Bei den hauptamtlichen Mitarbeitern

ist die Einhaltung der Lehrverpflichtung zu überwachen und zu dokumentieren. Bei den Lehrbeauftragten sind die vom Wissenschaftsministerium vorgegebenen Restriktionen zu beachten, um einen ungewollten Statuswechsel zu vermeiden.

Bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung sollten den Musikhochschulen im Rahmen ihrer Globalbudgets weitgehende Freiheiten eingeräumt werden. Notwendig ist dabei allerdings die zeitnahe Einführung einer belastbaren Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und einer Anlagenbuchhaltung, um eine professionelle Steuerung von Kosten und Ausgaben zu ermöglichen.

Bei der Beschaffung von teuren Musikinstrumenten haben alle fünf Hochschulen eine beachtliche Professionalität des Vorgehens entwickelt. Das Ministerium könnte für die dabei handelnden Mitarbeiter die notwendige Rechtssicherheit schaffen, indem der vergaberechtliche Rahmen und die hier geltenden Ausnahmeregelungen verständlich und praktikabel erläutert werden.

2 Die Musikhochschulen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es fünf Musikhochschulen: die Hochschulen für Musik in Freiburg, Karlsruhe und Trossingen sowie die beiden Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Mannheim und Stuttgart.

Die Musikhochschulen sind künstlerisch-wissenschaftliche Einrichtungen, die ihre Studierenden insbesondere auf künstlerische und musikpädagogische Berufe vorbereiten sowie den künstlerischen Nachwuchs fördern. Daneben gehört die Forschung zu den Aufgaben der Musikhochschulen. An allen fünf Musikhochschulen werden Vorklassen für musikalisch hochbegabte Jugendliche, Solistenklassen für Master-Absolventen im solistischen und kammermusikalischen Bereich sowie Kontaktstudien für bereits berufstätige Musiker angeboten.

Die baden-württembergischen Musikhochschulen haben ein breit gefächertes Studienangebot. An allen Musikhochschulen findet die klassische Ausbildung im Bereich der Tasten-, Streich- und Blasinstrumente und Gesang sowie Komposition, Musiktheorie und Musikwissenschaft statt. Neben diesen traditionellen Ausbildungsbereichen hat jede Musikhochschule Zentren mit spezifischen Arbeitsschwerpunkten eingerichtet.

Die Leitung einer Musikhochschule obliegt dem Rektorat, dem der Rektor, der Kanzler und die Prorektoren angehören. An der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim führt das Rektorat die Bezeichnung „Präsidium“.

Die Musikhochschulen sind in Fachgruppen sowie in wissenschaftliche und künstlerische Hochschuleinrichtungen (Institute) gegliedert. An allen Musikhochschulen sind als zentrale Einrichtungen eine Hochschulbibliothek und ein Tonstudio eingerichtet.

Im Folgenden werden die einzelnen Musikhochschulen mit ihren wichtigsten Schwerpunkten und Facheinrichtungen dargestellt.

2.1 Musikhochschule Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg besteht aus sieben Fachgruppen, sechs Instituten sowie der Freiburger Akademie zur Begabtenförderung.

	Fachgruppe	Künstlerische bzw. wissenschaftl. Einrichtungen
1	Komposition, Musiktheorie, -pädagogik, -wissenschaft	Institut für Neue Musik
2	Tastensinstrumente	Institut für Historische Aufführungspraxis
3	Streichinstrumente/Harfe/Zupfinstrumente	Institut für Musiktheater
4	Blasinstrumente/Schlagzeug	Institut für Musikermedizin
5	Gesang	Freiburger Akademie zur Begabtenförderung
6	Dirigieren	Institut für Kirchenmusik
7	Rhythmik/Elementare Musikpädagogik	Institut für Filmmusik

Das Institut für Neue Musik an der Hochschule für Musik Freiburg ist mit vier Kompositionsklassen, einem eigenen Ensemble und einem Studio für elektronische Musik und Akustik sowie einer eigenen Konzertreihe und Spezialbibliothek für Neue Musik ausgestattet. Als Kooperation mit der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde das Freiburger Institut für Musikermedizin 2005 gegründet. Es befasst sich mit musikerspezifischen Gesundheitsproblemen, Prophylaxe und Leistungsförderung sowie mit den physiologischen und psychologischen Grundlagen der Stimmfunktionen und des Musizierens. Im Institut für Musiktheater sowie im Institut für Historische Aufführungspraxis werden Stücke wie Klassiker des Opernrepertoires bis hin zu alter Musik aufgeführt. Als weiteren Schwerpunkt benennt die Hochschule ihren Studiengang Musiktheorie. An der Hochschule für Musik Freiburg ist auch die Geschäftsstelle der „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt.

2.2 Musikhochschule Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe gibt es sechs Fachgruppen und vier Institute.

Fachgruppe		Künstlerische bzw. wissenschaftl. Einrichtungen
1	Komposition, Musiktheorie, -pädagogik, -wissenschaft	Institut Lernradio
2	Dirigieren	Institut für Musiktheater
3	Gesang	Institut für neue Musik und Medien
4	Tastensinstrument, Gitarre	Institut für Musikwissenschaft und Musikinformatik
5	Streichinstrumente	
6	Blasinstrumente, Schlagzeug, Harfe	

Europaweit einzigartig ist das Institut Lernradio an der Hochschule für Musik Karlsruhe. Dort werden Studierende zu Musik- und Kulturjournalisten für Programm- und Produktionsaufgaben ausgebildet. Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt neben dem traditionellen Hörfunk auf den Neuen Medien. Der Schwerpunkt der Ausbildung am Institut für neue Musik und Medien liegt im künstlerischen Einsatz der neuen Medien, der Komposition zeitgenössischer Musik, darunter auch Computermusik. Darüber hinaus gibt es noch das Institut für Musikwissenschaft und Musikinformatik. Das Institut für Musiktheater konzentriert sich stark auf die praktische Theaterarbeit und dabei speziell auf den Operngesang. Im Jahr 1998 wurde das Opernstudio gemeinsam von der Hochschule für Musik und dem Badischen Staatstheater gegründet.

2.3 Musikhochschule Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat acht Fachgruppen, das Institut für Musiktheater (Operschule) und die Akademie des Tanzes eingerichtet.

	Fachgruppe	Künstlerische bzw. wissenschaftl. Einrichtungen
1	Komposition, Musiktheorie	Institut für Musiktheater (Operschule)
2	Musikwissenschaft/Musikpädagogik	Akademie des Tanzes
3	Dirigieren	
4	Gesang	
5	Tastensinstrumente	
6	Saitensinstrumente	
7	Blasinstrumente und Schlagzeug	
8	Jazz/Populärmusik	

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat ihren Schwerpunkt im Bereich der Orchesterausbildung. Bundesweit einzigartig ist der Aufbaustudiengang „Orchestersolist“. Die Akademie des Tanzes bildet als einzige Hochschuleinrichtung in Baden-Württemberg Tänzer aus. Im Bereich der Jazz- und Populärmusik sind die Studienfächer Komposition/Arrangement, Gesang, Jazzpiano, Saxofon, Trompete, Posaune, Jazzschlagzeug, Percussion, Gitarre, Kontrabass, E-Bass und Mallets möglich. In Baden-Württemberg bestehen derartige Studienangebote als künstlerisches Hauptfach nur an den Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst in Mannheim und Stuttgart.

2.4 Musikhochschule Stuttgart

Als einzige baden-württembergische Musikhochschule hat die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart seit 2005 ihre bestehenden Fächer/Fachgruppen in folgende Fakultäten umgewandelt.

	Fakultät
I	Institut für Komposition, Musiktheorie und Hörerziehung Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
II	Institut für Bläser und Schlagzeug Institut für Streicher und Zupfinstrumente Institut für Jazz/& Pop
III	Institut für Klavier Institut für Orgel und hist. Tastensinstrumente Institut für Dirigierausbildung, Chor und Orchester
IV	Institut für Gesang Institut für Sprechkunst und Musikpädagogik Institut für Darstellende Kunst Schauspielschule Operschule Figurentheater

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet jeweils zwei Bachelor-Studiengänge Kirchenmusik (ev. und rk.) sowie die entsprechenden Masterstudiengänge an. Die

Musikhochschule verfügt über eine weltweit einzigartige Orgelsammlung. Sie umfasst elf Orgeln aus verschiedenen Epochen. Im darstellenden Bereich bietet die Musikhochschule Studiengänge wie Schauspiel, Figurentheater und Sprecherziehung an. Hierfür steht ein eigenes Theatergebäude (Wilhelma-Theater) zur Verfügung, das Teil der Hochschule ist. Der Studiengang Figurentheater ist in den alten Bundesländern einzigartig.

2.5 Musikhochschule Trossingen

Die Hochschule für Musik Trossingen verfügt über zwölf Fachgruppen und das Institut für Alte Musik.

	Fachgruppe	Künstl. bzw. wissenschaftl. Einrichtungen
1	Komposition/Musiktheorie	Institut für Alte Musik
2	Wissenschaftliche Fächer	Trossinger Barockorchester
3	Tastenteinstrumente/Gitarre/Harfe	
4	Jazz und Populärmusik	
5	Streichinstrumente	
6	Holzblasinstrumente	
7	Blechblasinstrumente/Schlagzeug	
8	Gesang /Szenische Darstellung/Sprechen	
9	Pädagogik	
10	Dirigieren/Orchesterleitung/Chorleitung	
11	Rhythmik/Elementare Musikpädagogik	
12	Alte Musik	

Nach dem Struktur- und Entwicklungsplan der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen plant die Hochschule, die Anzahl der Fachgruppen deutlich zu reduzieren (halbieren).

An der Hochschule für Musik Trossingen sind zwei Schwerpunkte angesiedelt. Das Institut für Alte Musik mit einem Studienangebot im Bereich der historischen Aufführungspraxis sowie die künstlerische Ausbildung in Musik und Bewegung (Rhythmikabteilung). In Kooperation mit der Hochschule Furtwangen (Fakultät Digitale Medien) bietet die Hochschule für Musik Trossingen den Studiengang Musikdesign an.

3 Studiengänge und Studienangebote

3.1 Zahl der Studienplätze – historische Entwicklung

Der Ministerrat beschloss am 20. April 1998 auf Empfehlung der Kulturstrukturkommission, die Zahl der Studienplätze an den fünf Musikhochschulen – ausgehend vom Stand Wintersemester (WS) 1996/1997 – um 20 Prozent zu reduzieren. Letztlich hat man sich aber nur auf eine Reduzierung um 15 Prozent über alle Musikhochschulen hinweg geeinigt. Dies hätte eine Gesamtzahl von 2.648 Studienplätzen ergeben, die sich wie folgt verteilen:

Freiburg: 483 Studienplätze,
 Karlsruhe: 500 Studienplätze,
 Mannheim: 531 Studienplätze,
 Stuttgart: 752 Studienplätze
 Trossingen: 382 Studienplätze.

Eine Kapazitätsberechnung, wie viele Studierende die jeweilige Musikhochschule aufnehmen kann, bzw. eine Festsetzung von Zulassungszahlen durch das Wissenschaftsministerium nach § 3 Hochschulzulassungsgesetz gibt es nicht.

In den Folgejahren wurde die geforderte Reduzierung der Studienplätze nicht umgesetzt. Bereits zum WS 2004/2005 lag das Angebot an Studienplätzen – mit Ausnahme von Karlsruhe – um 251 Studienplätze über den anvisierten Zahlen.

Tabelle 1: Studienplatzzahlen nach dem Versuch einer 15-prozentigen Kürzung

Hochschule	WS 96/97 (Ist)	Reduzierung um insgesamt rd. 15 Prozent (Zielgröße)	WS 03/04 (Ist)	Abweichung	WS 04/05 (Ist)	Abweichung
Freiburg	585	483	532	+ 49	546	+ 63
Karlsruhe	550	500	497	- 3	500	+/- 0
Mannheim	619	531	572	+ 41	638	+ 107
Stuttgart	878	752	672	- 80	782	+ 30
Trossingen	470	382	429	+ 47	433	+ 51
Summe	3.102	2.648	2.702	+ 54	2.899	+ 251

Wegen der Umstellung von der neunjährigen auf die achtjährige Gymnasialzeit haben in Baden-Württemberg 2012 zwei Abiturjahrgänge die Schulen verlassen. Auch aufgrund der ausgesetzten Wehrpflicht und des damit verbundenen Wegfalls des Ersatzdienstes wird eine größere Zahl von Abiturienten ein Studium aufnehmen. Auf diese Herausforderung hat die Landesregierung mit dem Hochschulpakt 2012 reagiert und Gelder mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, die Anzahl der Studienanfängerplätze vorübergehend zu erhöhen. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen aus den Bund-Länder-Programm Hochschulpakt 2020 weitere Ausbaumittel, die vom Bund nach

festgelegten Bedingungen gewährt werden. Mit diesen Maßnahmen wurde die Anzahl der Studienplätze in den letzten Jahren weiter erhöht.

Die Anzahl der Studierenden der Musikhochschulen hat sich seit dem Sommersemester (SS) 2007 leicht erhöht. Dabei ist festzustellen, dass in den WS immer geringfügig mehr Studierende immatrikuliert sind als in den SS.

Tabelle 2: Immatrikulierte Studierende seit Sommersemester 2007

Semester	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11	SS 11	WS 11/12	SS 12	WS 12/13
Hochschule	Immatrikulierte Studierende											
Freiburg	533	535	531	534	514	534	526	536	538	554	537	543
Karlsruhe	543	584	565	589	555	590	553	556	546	587	605	655
Mannheim	641	647	629	638	623	679	645	656	617	666	663	659
Stuttgart	720	757	744	769	747	788	778	812	772	788	760	782
Trossingen	418	417	420	441	447	470	459	468	454	463	469	489
Summe	2.855	2.940	2.889	2.971	2.886	3.061	2.961	3.028	2.927	3.058	3.034	3.128

Im Vergleich zu der von der Kulturstrukturkommission vorgeschlagenen Studienplatzzahl von 2.648 verfügen die Musikhochschulen im WS 2012/2013 über 3.128 immatrikulierte Studierende. Dies bedeutet ein Mehr von 480 Studierenden (18,1 Prozent).

3.2 Studiengänge – von der klassischen Struktur zu Bachelor und Master

Traditionell haben die Musikhochschulen eine Vielzahl verschiedener Studiengänge angeboten. Teilweise gibt es an den einzelnen Standorten heute noch immatrikulierte Studierende, die nach einem dieser überkommenen Modelle studieren.

Durch den Bologna-Prozess haben auch an den Musikhochschulen die Bezeichnungen der Studiengänge konvergiert. In wenigen Jahren wird es an allen fünf Standorten vermutlich nur noch drei Grundformen des Studiums geben:

- den grundständigen Bachelor-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern,
- den Master-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 4 Semestern und
- den Studiengang Schulmusik (gymnasialer Lehramtsstudiengang mit Hauptfach Musik) mit einer Regelstudienzeit von 11 bzw. 12 Semestern.

Bei den Bachelor-Studiengängen findet dann wieder eine je nach Standort unterschiedlich ausgestaltete Binnendifferenzierung mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Diese lassen sich aus der Sicht des Rechnungshofs in drei Gruppen gliedern:

- der künstlerische Bachelor (z. B. Instrumentalmusik, Gesang, Dirigieren, Komposition)

- der musikwissenschaftliche/musiktheoretische Bachelor (mit einem hohen Anteil theoretischer und historischer Fächer)
- der musikpädagogische Bachelor (mit einem geringeren künstlerischen Anspruch, mit einem hohen Anteil pädagogischer Fächer).

Dazu kommen am Standort Mannheim Bachelor-Studiengänge mit Schwerpunkten im Bereich Tanz und Tanzpädagogik.

Diese Darstellung ist nur beispielhaft und deckt das Spektrum der Bachelor-Angebote in Baden-Württemberg nicht vollständig ab.

Bei den Masterstudiengängen gibt es Angebote, die vor allem der Vertiefung und Perfektionierung der im Bachelor-Studium erworbenen künstlerischen oder darstellerischen Fähigkeiten dienen. Es werden aber auch Master-Studiengänge angeboten, die den Studierenden die Möglichkeit geben, die im Bachelor-Studium erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse um andere Schwerpunkte zu ergänzen.

Inhalte, Methoden und die Betreuungsintensität unterscheiden sich stark nach den einzelnen Ausgestaltungen. Einheitlich ist nur die mit dem Bologna-Prozess auch ins Musikstudium eingezogene Modularisierung, die den Studierenden die Möglichkeit gibt, Prüfungsinhalte abzuschichten und dadurch schneller und möglicherweise auch intensiver zum Studienerfolg zu kommen.

3.3 Schulmusikalische Studiengänge

An allen fünf Musikhochschulen wird der Studiengang Schulmusik angeboten. Er qualifiziert für das Künstlerische Lehramt an Gymnasien im Fach Musik.

3.3.1 Anzahl der Lehramtsstudierenden

Die Mindestanzahl dieser Studienanfängerplätze legt das Kultusministerium anhand einer Zukunftsprognose fest. In der Sitzung der Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen Baden-Württemberg am 29. Januar 2007 wurde die Verteilung der Studienanfängerplätze Schulmusik auf die einzelnen Musikhochschulstandorte wie folgt festgelegt:

Mannheim:	21
Trossingen:	14
Freiburg:	21
Karlsruhe:	18
Stuttgart:	25

Dies ergibt 99 Studienanfänger je Jahr im Studiengang Schulmusik. Den einzelnen Musikhochschulen steht es jedoch frei, darüber hinaus weitere Studienanfänger zuzulassen.

Die Tabelle 3 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Studierenden im Studiengang Künstlerisches Lehramt für Gymnasien (Schulmusik) von SS 2007 bis zum SS 2011. In diesem Zeitraum sind die Studierendenzahlen um 11 Prozent zurückgegangen. Nur Trossingen hat einen leichten Zuwachs.

Tabelle 3: Anzahl der Studierenden des Studiengangs Schulmusik

Semester	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11	SS 11
Hochschule	Studiengang Künstlerisches Lehramt für Gymnasien (Schulmusik)								
Freiburg	132	136	131	127	120	119	123	124	120
Karlsruhe	82	88	88	84	77	78	74	74	75
Mannheim	124	120	113	117	112	116	100	103	103
Stuttgart	170	168	163	149	141	138	135	147	139
Trossingen	80	77	78	84	88	80	80	78	87
Summe	588	589	573	561	538	531	512	526	524

3.3.2 Regelstudienzeit

Für Studierende des Lehramts, die ihr Studium vor dem WS 2010/2011 aufgenommen haben, gelten für die Schulmusik noch die Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (KPO) vom 13. März 2001 und daneben für das wissenschaftliche Fach, das an einer Universität studiert wird, die Wissenschaftliche Prüfungsordnung (WPO).

Die Regelstudienzeit beträgt danach für das Studium der Musik mit einem wissenschaftlichen Fach mit Beifachanforderungen dreizehn, mit einem Verbreitungsfach zwölf Semester. Das Beifach kann flexibel entweder gleichzeitig, überlappend oder auch im Anschluss an das Musikstudium studiert werden.

Nach einem Beschluss des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg wurden die Lehramtsstudiengänge an den Universitäten und den Kunst- und Musikhochschulen ab dem 1. September 2010 modularisiert. Ab dem WS 2010/2011 gilt für das gymnasiale Lehramtsstudium die Verordnung des Kultusministeriums vom 31. Juli 2009 über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Gymnasiallehrerprüfungsordnung I – GymPO I).

Die Regelstudienzeit beträgt nun einschließlich des Schulpraxissemesters sowie der Prüfung für das Lehramt an Gymnasien mit dem Fach Musik zwölf Semester in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach als Hauptfach, mit einem wissenschaftlichen Fach als Beifach oder mit einem Verbreitungsfach elf Semester.

3.3.3 Beifach/Verbreitungsfach

Das Lehramtsstudium umfasst neben dem Studium der Schulmusik das Studium eines wissenschaftlichen Beifaches, das in einem Umfang von vier Semestern an einer Universität studiert wird. Anstelle des wissenschaftlichen Beifaches kann an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen und an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart das Verbreitungsfach „Jazz und Populärmusik“ studiert werden. Der Abschluss eines Bachelor Kirchenmusik B und Master Kirchenmusik A kann als Verbreitungsfach angerechnet werden.

An der Hochschule für Musik Trossingen hat im WS 2010/2011 nur ein Studierender das Verbreitungsfach „Jazz und Populärmusik“ gewählt. Im SS 2011 waren es drei Studierende. Auch im Verbreitungsfach „Kirchenmusik“ gab es im WS 2010/2011 nur einen Studierenden, im SS 2011 waren es gar keine.

Der modularisierte Studiengang für das gymnasiale Lehramt mit Verbreitungsfach „Jazz und Populärmusik“ erweist sich für die Musikhochschule Trossingen als problematisch. Nach der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I (GymPO I) ist als verbindlicher Studieninhalt des Studiengangs „Musik/Jazz und Populärmusik (Verbreitungsfach)“ unter anderem Ensemblepraxis sowie die kompetente Leitung von instrumentalen beziehungsweise vokalen Ensembles in verschiedenen Besetzungen vorgeschrieben. Außerdem beinhaltet das Studium die Produktion von Songs verschiedener Stilistik, auch unter Einsatz von Computersoftware usw. Die Hochschule ist verpflichtet, entsprechende Räumlichkeiten für die verschiedenen Ensembles (inklusive Big Band) zur Verfügung zu stellen. Die Musikhochschule Trossingen verfügt aber über keine geeigneten Räume, in denen eine Big Band oder größere Jazz-Pop-Ensembles mit ihren besonderen Anforderungen an Akustik und Ausstattung (beispielsweise eigene Produktionsstudios mit entsprechender Software und Medientechnik) üben können. Darüber hinaus ist das vorhandene Tonstudio tendenziell überbelegt.

Obwohl die Musikhochschule Trossingen nicht über die Ausstattung zur Erfüllung der vorgeschriebenen Studieninhalte verfügt, hat das Wissenschaftsministerium der Anerkennung des Verbreitungsfaches „Jazz und Populärmusik“ im Studiengang Künstlerisches Lehramt für Gymnasien im Fach Musik zugestimmt.

Die Ausbildung der Schulmusiker an der Hochschule für Musik Trossingen zielt auf den Bedarf der Gymnasien der Region. Um das zweite Schulfach neben dem Musikstudium studieren zu können, müssen die Lehramtsstudierenden zusätzlich an einer in der Nähe befindlichen Universität studieren. Nach Angaben der Hochschule bevorzugen die Lehramtsstudierenden die Universitäten Konstanz und Freiburg. Bei ihrer Entscheidung richten sie sich meist danach, wo das Beifach am besten mit dem Musikstudium zu vereinbaren ist. Generell haben die Lehramtsstudierenden der Musikhochschule Trossingen, die das Beifach an der Universität parallel zum Musikstudium studieren, einen zeitlichen und finanziellen Nachteil gegenüber Studierenden an Musikhochschulen mit direkter Universitätsnähe. Aufgrund eines AStA Beschlusses erstattete die Musikhochschule Trossingen den Schulmusikern, die das Beifach an einer Universität parallel zum Musikstudium studierten, die Fahrtkosten aus Studiengebühren. Im Jahr 2009 waren dies insgesamt 6.498 Euro.

Ob diese Art der Verwendung der Studiengebühren von den Bestimmungen des Landeshochschulgebührengesetzes gedeckt ist, ist mindestens zweifelhaft. Es handelt sich wohl um eine verdeckte Rückerstattung von Studiengebühren.

3.3.4 Zukünftige Entwicklung

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Studienplätze und Absolventen im Bereich der Schulmusik als angemessen erwiesen. Die Absolventen des Studiengangs konnten in der Regel eine Anstellung im baden-württembergischen Schuldienst finden. Andererseits besteht kein genereller Mangel an gymnasialen Musiklehrern.

Wie sich der Bedarf an Studienplätzen in den nächsten Jahren entwickeln wird, hängt einerseits von der Zahl der Schüler ab, die das Gymnasium besuchen. Dies ist durch die aktuellen Veränderungen im baden-württembergischen Schulsystem, insbesondere den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, nicht vernünftig zu prognostizieren. Auch ist offen, wie die Ausbildung der Gymnasiallehrer in Zukunft strukturiert ist.

Der Rechnungshof unterstellt deshalb für diese Beratende Äußerung, dass der Bedarf an Schulmusikstudienplätzen in den nächsten Jahren konstant auf dem aktuellen Niveau bleibt. Sollte sich der Bedarf an Gymnasiallehrern mit dem Fach Musik deutlich verändern, müsste dies zu einer Anpassung der angebotenen Studienanfängerplätze durch Umwidmung von Studienplätzen führen.

3.4 Besondere Studienangebote (Darstellende Kunst und Sprechen) in Stuttgart

Die Musikhochschule Stuttgart ergänzt ihr Studienangebot traditionell um solche Studiengänge, die eher sprachorientiert sind.

Das Spektrum reicht hier von der klassischen Schauspielausbildung über die Ausbildung zum professionellen Sprecher oder Sprecherzieher bis zu dem in Westdeutschland einmaligen Studiengang Figurentheater.

Mit der Struktur und den Kosten dieser besonderen Studiengänge in Stuttgart haben wir uns im Zuge dieser Prüfung nicht im Einzelnen auseinandergesetzt. Wir können insoweit auch keine Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Studiengänge machen.

4 Studierende

4.1 Aufnahmeprüfung und Zulassung zum Studium (maximale Aufnahmekapazität)

Die Zulassung zu einem Studiengang an einer Musikhochschule setzen voraus:

- o den Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife und
- o den Nachweis der künstlerischen Eignung für den gewählten Studiengang (Aufnahmeprüfung).

Die Hochschulreife wird nach den Bestimmungen des Schulgesetzes erworben. Sie kann durch eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte in- oder ausländische Vorbildung erworben werden.

Der Nachweis über die künstlerische Eignung für den gewählten Studiengang wird durch den erfolgreichen Abschluss einer Aufnahmeprüfung geführt, die von einer Kommission der jeweiligen Musikhochschule durchgeführt wird, bei der die Zulassung beantragt wurde. Das Nähere über das Prüfungsverfahren wird in der Zulassungs- und Immatrikulationsatzung geregelt.

Von den Voraussetzungen der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife kann bei Bewerbern für bestimmte künstlerische Studiengänge abgesehen werden, wenn die Bewerber eine besondere künstlerische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung durch die Begabtenprüfung nachweisen. Die für ein Studium hinreichende Allgemeinbildung wird durch einen Aufsatz über ein Thema aus dem Bereich der Musik oder des Tanzes nachgewiesen. Dies gilt nicht für Studiengänge, die mit einer Prüfung für ein staatliches Lehramt abschließen.

4.2 Bewerbersituation

Die Bewerbersituation an den Musikhochschulen hat sich seit SS 2007 immer auf einem konstant hohen Niveau gehalten. Dabei sind in den jeweiligen WS die Zahlen immer deutlich höher als in den SS. Dies hängt damit zusammen, dass manche Studiengänge nur im WS beginnen.

Die Bewerbersituation an den baden-württembergischen Musikhochschulen stellt folgende Tabelle dar:

Tabelle 4: Bewerberzahlen seit Sommersemester 2007

Freiburg	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an der Musikhochschule	663	1069	682	1130	662	1078	567	977
davon								
Deutscher Staatsangehörigkeit	220	418	207	383	196	370	164	335
Ausländischer Staatsangehörigkeit	443	651	475	747	466	708	403	642
davon an der Aufnahmeprüfung								
teilgenommen	365	484	344	577	319	490	289	565
Deutscher Staatsangehörigkeit	137	219	125	232	109	207	98	226
Ausländischer Staatsangehörigkeit	228	265	219	345	210	283	191	339
bestanden	230	278	194	339	187	286	147	266
Deutscher Staatsangehörigkeit	70	105	52	116	50	93	48	94
Ausländischer Staatsangehörigkeit	160	173	142	223	137	193	99	172
Karlsruhe	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an der Musikhochschule	843	1166	670	1175	644	1008	603	1150
davon								
Deutscher Staatsangehörigkeit	242	501	168	515	201	469	168	538
Ausländischer Staatsangehörigkeit	601	665	502	660	443	539	435	612
davon an der Aufnahmeprüfung								
teilgenommen	466	503	360	489	353	492	313	455
Deutscher Staatsangehörigkeit	146	230	97	226	103	251	87	206
Ausländischer Staatsangehörigkeit	320	273	263	263	250	241	226	249
bestanden	132	180	102	187	95	185	96	178
Deutscher Staatsangehörigkeit	79	115	48	122	49	130	53	120
Ausländischer Staatsangehörigkeit	53	65	54	65	46	55	43	58
Mannheim	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an der Musikhochschule	686	1201	636	1198	625	1155	586	1215
davon								
Deutscher Staatsangehörigkeit	220	523	182	516	160	521	146	500
Ausländischer Staatsangehörigkeit	466	678	454	682	465	634	440	715
davon an der Aufnahmeprüfung								
teilgenommen	416	750	411	771	396	776	358	740
Deutscher Staatsangehörigkeit	153	347	117	392	105	367	91	318
Ausländischer Staatsangehörigkeit	263	403	294	379	291	409	267	422
bestanden	163	274	165	342	150	366	142	320
Deutscher Staatsangehörigkeit	79	118	56	160	60	188	54	132
Ausländischer Staatsangehörigkeit	84	156	109	152	90	178	70	188
Stuttgart	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an der Musikhochschule	610	1910	649	1955	664	2017	640	2029
davon								
Deutscher Staatsangehörigkeit	255	1156	244	1178	228	1201	192	1169
Ausländischer Staatsangehörigkeit	355	754	405	777	436	816	448	860
davon an der Aufnahmeprüfung								
teilgenommen	349	1027	389	1118	375	1210	423	960
Deutscher Staatsangehörigkeit	157	634	161	733	137	724	126	695
Ausländischer Staatsangehörigkeit	192	393	228	385	238	486	297	265
bestanden	167	391	209	452	189	542	212	519
Deutscher Staatsangehörigkeit	83	227	95	264	84	265	85	299
Ausländischer Staatsangehörigkeit	84	164	114	188	105	277	127	220
Trossingen	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an der Musikhochschule	365	601	384	633	453	607	392	621
davon								
Deutscher Staatsangehörigkeit	92	198	108	219	131	216	108	253
Ausländischer Staatsangehörigkeit	273	403	276	414	322	391	284	368
davon an der Aufnahmeprüfung								
teilgenommen	172	265	245	310	300	341	228	316
Deutscher Staatsangehörigkeit	100	124	70	127	111	111	91	145
Ausländischer Staatsangehörigkeit	72	141	175	183	189	230	137	171
bestanden	117	181	161	239	231	221	159	225
Deutscher Staatsangehörigkeit	72	100	60	101	90	78	71	109
Ausländischer Staatsangehörigkeit	45	81	101	138	141	143	88	116

Die Anzahl ausländischer Bewerber ist in allen Musikhochschulen außer Stuttgart deutlich höher als die deutscher Bewerber. Die Anzahl der Anmeldungen zur Aufnahme eines Studiums an den Musikhochschulen ist ungefähr doppelt so hoch wie der Anteil derer, die dann tatsächlich an der Aufnahmeprüfung teilnehmen. Dies ist damit zu begründen, dass sich die Bewerber wohl an mehreren Musikhochschulen bewerben. Dabei sinkt der Anteil der ausländischen Bewerber zwischen Bewerbung und Aufnahmeprüfung stärker als der der deutschen Bewerber. Insgesamt bewerben sich in den jeweiligen WS immer deutlich mehr Interessenten als in den SS. Deren Anzahl stagniert dabei im Betrachtungszeitraum auf hohem Niveau. Bei der Anzahl derjenigen, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, dominieren meist die ausländischen Bewerber. Lediglich in Karlsruhe und Stuttgart ist ein umgekehrter Trend in den WS zu erkennen. Dies mag wiederum mit dem Studienangebot in den WS zusammenhängen.

4.3 Absolventen

Die Anzahl der Studierenden, die nach Abschluss des Studiums die Musikhochschulen verlassen, differiert stark je nach Semester und Musikhochschule. Im WS 2009/2010 haben nur 239 Absolventen die Hochschulen verlassen, hingegen waren es im SS 2009 400 Absolventen. Generell ist die Absolventenzahl in den SS deutlich höher ist als in den WS

Tabelle 5: Absolventen seit Sommersemester 2005

Musikhochschule	Freiburg	Mannheim	Karlsruhe	Stuttgart	Trossingen	Summe
Semester	Absolventen					
SS 05	57	96	91	72	47	363
WS 05/06	49	55	63	35	42	244
SS 06	73	110	90	70	45	388
WS 06/07	53	59	80	28	41	261
SS 07	66	105	86	60	52	369
WS 07/08	43	50	81	41	35	250
SS 08	69	105	94	67	48	383
WS 08/09	50	50	79	38	42	259
SS 09	63	106	86	80	65	400
WS 09/10	52	42	70	40	35	239
SS 10	66	78	117	59	51	371
WS 10/11	75	45	61	47	31	259
Durchschnitt	60	75	83	53	45	

Welche Anstellung bzw. welche Beschäftigung sie nach Abschluss ihres Studiums annehmen, ist weitgehend unklar. Alumni-Systeme fehlen entweder ganz oder befinden sich erst im Aufbau. Konsequenzen, was das Angebot von Studienplätzen in den verschiedenen Fachbereichen oder sogar Instrumenten betrifft, können somit nicht gezogen werden.

Hier böte sich eine strukturierte Absolventenbefragung an. Mithilfe der amtlichen Statistik lassen sich lediglich Studienanfängerzahlen, Studierendenzahlen, Absolventenzahlen, Studienberechtigtenquoten usw. ermitteln. Rückblickende Bewertungen des Studiums bzw. der Hochschule und inwiefern sich die Hochschulabsolventen in den Arbeitsmarkt integrieren, sind durch diese statistischen Kennzahlen nicht zu erkennen. Absolventenbefragungen können hier ein probates Mittel sein. Darüber hinaus können sie wichtige Anhaltspunkte für die Qualitätssicherung bzw. die Optimierung von Studiengängen der Hochschule geben. Auch der Werdegang ausländischer Absolventen kann hier vor dem Hintergrund ihrer großen Anzahl von Studierenden von Interesse sein.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat 2010 eine Absolventenbefragung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften erfolgreich durchgeführt. Mit inbegriffen waren dabei auch die Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe. Die Musikhochschule Stuttgart ist hier bereits tätig geworden. Der Rechnungshof ist jedoch der Auffassung, dass alle Musikhochschulen mit einbezogen werden sollten.

5 Ausländische Studierende

Die Musikhochschulen des Landes werden im Vergleich zur durchschnittlichen Ausländerquote von 12,5 Prozent an allen Hochschulen des Landes sehr stark von ausländischen Studierenden frequentiert. Für die Gesamtheit der Hochschulen ergibt sich für das WS 2009/2010 folgendes Bild:

Tabelle 6: Deutsche und ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen im Wintersemester 2010/2011

	Insgesamt	Deutsche		Ausländer	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Hochschulen insgesamt	287.463	251.524	87,5	35.939	12,5
Davon					
Universitäten	147.785	124.542	84,3	23.243	15,7
Pädagogische Hochschulen	21.857	20.794	95,1	1.063	4,9
Kunst- und Musikhochschulen	4.374	2.892	66,6	1.482	33,9
Fachhochschulen	108.919	98.792	90,7	10.127	9,3
Verwaltungsfachhochschulen	4.528	4.504	99,5	24	0,5

An den baden-württembergischen Kunst- und Musikhochschulen waren mehr als ein Drittel der Studierenden Ausländer. Bundesweit waren mehr als ein Viertel der Studierenden an den Kunst- und Musikhochschulen im WS 2009/2010 ausländischer Herkunft, so das Statistische Bundesamt in einer Veröffentlichung von 2010.

Mehr als ein Drittel der ausländischen Studierenden kommt danach aus Südkorea, China und Japan. Der beliebteste Studienbereich ist die Musik/Musikwissenschaft. Diese Feststellung trifft auch auf Baden-Württemberg zu. Ausländische Studierende finden an den fünf Musikhochschulen des Landes über alle Fachbereiche und Instrumente hinweg gute Studienbedingungen vor, die ihnen die Entscheidung für ein Musikstudium in Baden-Württemberg leicht machen. Nachfolgende Tabelle soll aufzeigen, wie viele ausländische Studierende sich für ein Studium hier entschieden haben:

Tabelle 7: Ausländische Studierende seit Sommersemester 2007 an den baden-württembergischen Musikhochschulen

Semester	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11	SS 11	WS11/12	SS 12	WS 12/13
Hochschule	Ausländische Studierende											
Freiburg	255	254	261	267	263	276	267	281	291	297	286	284
Karlsruhe	240	256	242	242	224	231	209	205	207	224	238	248
Mannheim	301	309	294	297	295	324	318	339	293	317	308	329
Stuttgart	203	229	236	260	244	264	266	267	312	308	291	299
Trossingen	203	197	201	233	237	262	246	238	226	213	202	208
Summe	1.202	1.245	1.234	1.299	1.263	1.357	1.306	1.330	1.329	1.359	1.325	1.368

Die Tabelle zeigt, dass der Anteil der ausländischen Studierenden seit dem SS 2007 gestiegen ist. Die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Musikhochschulen weist dabei deutliche Unterschiede auf.

Tabelle 8: Prozentualer Anteil ausländischer Studierender an den Musikhochschulen

Semester	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11	SS 11	WS 11/12	SS 12	WS 12/13
Hochschule	Ausländische Studierende in Prozent											
Freiburg	48	47	49	50	51	52	51	52	54	54	53	52
Karlsruhe	44	44	43	41	40	39	38	37	38	38	39	38
Mannheim	47	48	47	47	47	48	49	52	47	48	46	50
Stuttgart	28	30	32	34	33	34	34	33	40	39	38	38
Trossingen	49	47	48	53	53	56	54	51	50	46	43	43
Durchschnitt	43	43	44	45	45	46	45	45	46	45	44	44

Der Anteil ausländischer Studierender an den Gesamtstudierenden schwankt im Betrachtungszeitraum zwischen 43 und 46 Prozent je Semester. Dabei ist die Entwicklung an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich. Die Musikhochschulen Freiburg und Mannheim haben einen konstant hohen Ausländeranteil, der aktuell noch bei oder über 50 Prozent liegt. In der Musikhochschule Karlsruhe ist die Tendenz rückläufig. Sie liegt wie die Musikhochschule Stuttgart zurzeit bei 38 Prozent. Auch bei der Musikhochschule Trossingen geht der Ausländeranteil zurück und liegt aktuell noch bei 43 Prozent.

Die ausländischen Studierenden kommen aus einer Vielzahl europäischer und nicht-europäischer Länder. Nachfolgend wird ein Top-10-Ranking der einzelnen Herkunftsländer der jeweiligen Musikhochschulen dargestellt. Das Ranking orientiert sich an den Zahlen des WS 2010/2011.

Tabelle 9: Top-10 Musikhochschule Freiburg

	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11
	Anzahl der ausländischen Studierenden							
Südkorea	62	69	76	72	67	65	66	58
Frankreich	31	31	29	33	33	38	35	38
Japan	39	37	37	34	37	37	37	31
China und Taiwan	24	21	21	23	29	35	35	45
Italien	11	7	8	10	11	11	10	11
Spanien	6	4	6	10	8	9	10	8
Polen	7	5	5	5	5	4	5	6
Russische Föderation	6	6	7	8	7	7	5	5
Schweiz	9	10	10	11	7	6	6	5
Australien	1	2	1	2	4	6	5	4

Tabelle 10: Top-10 Musikhochschule Karlsruhe

	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11
	Anzahl der ausländischen Studierenden							
Südkorea	51	53	54	54	54	50	43	40
Japan	24	25	24	27	25	30	26	22
China und Taiwan	21	20	22	19	16	18	18	16
Russland	15	15	12	10	10	12	10	13
Frankreich	18	18	14	16	13	10	9	10
Brasilien	6	6	7	5	6	6	7	9
Italien	6	6	8	8	5	7	8	9
Israel	3	3	2	4	4	6	6	6
Schweiz	3	4	5	5	5	6	5	6
Ungarn	11	9	8	7	5	7	6	6

Tabelle 11: Top-10 Musikhochschule Mannheim

	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11
Anzahl der ausländischen Studierenden								
Südkorea	81	85	91	92	96	110	104	111
Japan	41	47	45	45	44	38	36	35
China und Taiwan	28	23	24	24	28	31	31	32
Italien	15	15	9	17	17	21	15	20
Australien	8	10	8	5	5	6	7	11
Spanien	8	8	7	5	3	7	8	11
Ukraine	10	11	10	10	9	9	10	9
Russische Föderation	17	14	12	9	9	8	9	8
Ungarn	2	5	5	5	4	4	6	8
Brasilien	8	9	7	8	8	7	7	7

Tabelle 12: Top-10 Musikhochschule Stuttgart

	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS10	WS 10/11
Anzahl der ausländischen Studierenden								
Südkorea	51	53	58	59	56	56	57	50
China und Taiwan	20	24	22	21	19	22	22	25
Frankreich	9	11	13	16	18	20	20	22
Japan	12	15	14	16	15	17	17	21
Polen	16	15	11	12	14	12	12	13
Russland	8	9	10	11	11	15	15	13
Spanien	8	9	10	10	9	11	11	13
Schweiz	4	9	8	8	6	8	8	7
Tschechien	5	5	4	4	3	6	6	7
Türkei	1	2	2	4	5	6	6	7

Tabelle 13: Top-10 Musikhochschule Trossingen

	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11
	Anzahl der ausländischen Studierenden							
Südkorea	41	36	41	47	47	59	56	54
China und Taiwan	18	18	20	23	26	31	30	28
Italien	2	6	8	9	16	17	17	18
Japan	30	27	25	22	20	18	18	17
Frankreich	3	2	4	6	6	9	9	10
USA	13	8	8	10	7	10	10	9
Polen	8	6	6	10	8	10	7	8
Russische Föderation	8	10	10	8	8	9	9	8
Rumänien	15	14	13	14	11	8	6	7
Brasilien	1	1	1	2	3	4	6	6

In allen Musikhochschulen liegen die Zahlen der Studierenden aus Südkorea, Japan bzw. China/ Taiwan im Spitzenfeld. Die Studierenden dieser Länder belegen im WS 2010/2011 in den Hochschulen einen Anteil von

Freiburg 25 Prozent,
 Karlsruhe 14 Prozent,
 Mannheim 27 Prozent
 Stuttgart 12 Prozent
 Trossingen 21 Prozent.

Dabei liegt allein der Anteil der Südkoreaner in Mannheim bei 17 Prozent, in Trossingen bei 12 Prozent und in Freiburg bei 11 Prozent.

Da ab dem SS 2012 die Studiengebühren von 500 Euro je Semester entfallen sind, kommen die ausländischen Studierenden in Baden-Württemberg in den Genuss eines gebührenfreien Studiums, das hauptsächlich aus Steuergeldern finanziert wird.

Auch den Hochschulpakten 2012 und 2020, die zum Ziel haben, mehr Studienplätze für Studienanfänger zur Verfügung zu stellen, läuft die Tendenz wachsender Studierendenzahlen ausländischer Studierender zuwider. Der Hochschulpakt 2012 soll ja gerade die doppelten Abiturjahrgänge aus dem 8-jährigen Gymnasium bzw. die durch den Wegfall der Wehrpflicht zusätzlich ins Studium drängenden Studierenden abfangen.

Allerdings haben die Hochschulen in ihren Stellungnahmen erklärt, dass man bei der Besetzung der durch das Programm 2012 geschaffenen Studienplätze entsprechend dem Zweck des Programms inländische Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt habe.

In den Musikhochschulen des Landes studieren Menschen aus vielen Ländern dieser Erde. Neben Studierenden aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kommt ein Großteil dabei aus Nicht-EU-Staaten, die auch ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben

(sogenannte Bildungsausländer). Bildungsinländer, also ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben, sind in der nachfolgenden Tabelle nicht berücksichtigt. Dabei ist weiter zu berücksichtigen, dass in der Anzahl der immatrikulierten Studierenden auch diejenigen enthalten sind, die das Fach Schulmusik an Gymnasien belegen. Erfahrungsgemäß finden sich dort nur Studierende deutscher Staatsangehörigkeit.

Tabelle 14: Landesweit: Studierende Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten

Semester	SS 07	WS 07/08	SS 08	WS 08/09	SS 09	WS 09/10	SS 10	WS 10/11
	Immatrikulierte Studierende							
	2.855	2.940	2.889	2.971	2.886	3.061	2.961	3.028
	Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten							
	794	822	836	844	845	897	866	864
	Prozentuale Anzahl der Bildungsausländer aus Nicht-EU-Staaten							
	28	28	29	28	29	29	29	29

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, kommen 29 Prozent der Studierenden aus Nicht-EU-Staaten.

6 Einnahmen und Ausgaben der Musikhochschulen

Finanzielle Planungssicherheit haben die baden-württembergischen Musikhochschulen seit 2007 durch die Einbeziehung in den Hochschul-Solidarpakt II, der sie bis 2014 vor Kürzungen und Stelleneinsparungen schützt. Die Einnahmen der Musikhochschulen sind von 2005 bis 2008 kontinuierlich von 1,7 Mio. Euro auf 5,2 Mio. Euro gestiegen. Insbesondere die Einführung der allgemeinen Studiengebühren im Jahr 2007 führte zu einer Verbesserung der Einnahmesituation, die durch die sogenannte Geschwisterregelung ab 2009 abgeschwächt wurde.

Tabelle 15: Gesamteinnahmen der Musikhochschulen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschule	In Euro					
Freiburg	253.235,54	290.403,53	831.870,39	876.348,62	655.758,07	667.205,50
Karlsruhe	576.253,02	560.433,25	955.558,16	1.231.517,11	979.900,30	1.410.902,02
Mannheim	269.996,54	342.480,31	784.409,95	778.121,79	276.255,30	1.129.571,24
Stuttgart ¹	447.632,90	717.875,75	1.260.233,50	1.589.132,27	843.200,76	2.248.829,88
Trossingen	237.685,08	272.275,46	616.838,31	788.009,27	699.710,37	620.580,38
Summe	1.784.803,08	2.183.468,30	4.448.910,31	5.263.129,06	3.454.824,80	6.077.089,02

Jahr	2011	2012
Hochschule	In Euro	
Freiburg	641.189,04	396.763,33
Karlsruhe	1.562.289,54	753.558,55
Mannheim	882.233,21	565.086,49
Stuttgart ¹	1.844.281,47	1.210.788,77
Trossingen	648.683,73	625.914,93
Summe	5.578.676,99	3.552.112,07

Die jährlichen Ausgaben der Musikhochschulen lagen in den Jahren 2005 bis 2012 durchschnittlich bei 44,7 Mio. Euro. Von den Gesamtausgaben entfallen rund 90 Prozent auf Personalausgaben.

¹ Einschließlich Wilhelma-Theater.

Tabelle 16: Gesamtausgaben der Musikhochschulen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschule	In Euro					
Freiburg	8.452.270,00	8.383.865,91	8.680.494,84	8.917.228,11	9.437.419,06	9.160.413,81
Karlsruhe	7.262.630,89	7.274.939,31	7.395.382,60	7.921.723,42	8.073.827,03	8.023.682,06
Mannheim	7.880.649,53	7.740.022,02	7.783.914,46	7.834.936,52	8.097.792,28	8.671.463,38
Stuttgart ²	12.042.788,35	12.080.379,25	11.928.242,50	12.864.572,44	13.425.456,40	14.108.712,74
Trossingen	7.042.761,80	6.957.010,23	6.001.727,40	6.309.306,94	6.781.018,37	6.517.626,02
Summe	42.681.100,57	42.436.216,72	41.789.761,80	43.847.767,43	45.815.513,14	46.481.898,01

Jahr	2011	2012
Hochschule	In Euro	
Freiburg	9.245.717,26	9.176.526,32
Karlsruhe ³	8.607.675,77	9.749.672,28
Mannheim	9.300.855,92	8.445.434,88
Stuttgart ²	13.952.450,70	13.411.249,13
Trossingen	6.493.928,71	6.437.589,26
Summe	47.600.628,36	47.220.471,87

6.1.1 Zuweisung aus dem Landeshaushalt

Die baden-württembergischen Musikhochschulen erhielten in den letzten Jahren vom Land durchschnittlich eine jährliche Zuweisung von rund 40,6 Mio. Euro zur Deckung ihrer Ausgaben.

² Einschließlich Wilhelma-Theater.

³ 2011/2012 einschließlich der Erstausrüstung für die Neubauten.

Tabelle 17: Landeszuschuss für die Musikhochschulen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschule	In Euro					
Freiburg	8.199.034,46	8.093.462,38	7.848.624,45	8.040.879,49	8.781.660,99	8.493.208,31
Karlsruhe	6.686.377,87	6.714.506,06	6.439.824,44	6.690.206,31	7.093.926,73	6.612.780,04
Mannheim	7.610.652,99	7.397.541,71	6.999.504,51	7.056.814,73	7.821.536,98	7.541.892,14
Stuttgart ⁴	11.595.155,45	11.362.503,50	10.668.009,00	11.275.440,17	11.950.424,29	11.859.882,86
Trossingen	6.805.076,72	6.684.734,77	5.384.889,09	5.521.297,67	6.081.308,00	5.897.045,64
Summe	40.896.297,49	40.252.748,42	37.340.851,49	38.584.638,37	41.728.856,99	40.404.808,99

Jahr	2011	2012
Hochschule	In Euro	
Freiburg	8.604.528,22	8.779.762,99
Karlsruhe ⁵	7.045.386,23	8.996.113,73
Mannheim	8.418.622,71	7.880.348,39
Stuttgart ⁴	12.108.169,23	12.200.460,36
Trossingen	5.845.244,98	5.811.674,33
Summe	42.021.951,37	43.668.359,80

Gegenüber dem Jahr 2010 ist der Zuschuss im Jahr 2012 um 3,26 Mio. Euro gestiegen.

6.1.2 Einnahmen aus Studiengebühren

Bis einschließlich 2007 wurden den Musikhochschulen Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren zugewiesen, die dann durch die Einnahmen aus den allgemeinen Studiengebühren (Titel 111 05) ersetzt wurden. In den beiden folgenden Tabellen sind die Einnahmen daraus dargestellt.

⁴ Einschließlich Wilhelma-Theater.

⁵ 2011/2012 einschließlich Investitionen im Rahmen von Baumaßnahmen.

Tabelle 18: Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren

Jahr	2005	2006	2007
Hochschule	In Euro		
Freiburg	100.500,00	309.500,00	199.000,00
Karlsruhe	198.300,00	228.900,00	128.300,00
Mannheim	70.000,00	45.000,00	100.000,00
Stuttgart	99.724,85	75.526,88	0,00
Trossingen	98.200,00	92.600,00	190.590,00
Summe	566.724,85	751.526,88	617.890,00

Tabelle 19: Einnahmen aus allgemeinen Studiengebühren

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Hochschule	In Euro					
Freiburg	388.500,00	423.000,00	281.250,00	267.748,29	292.000,00	
Karlsruhe	480.800,00	522.000,00	390.450,00	396.350,00	410.150,00	
Mannheim	464.909,00	474.184,00	386.218,66	392.804,00	381.878,45	94.070,09
Stuttgart ⁶	616.047,97	633.414,92	512.456,25	569.738,61	493.619,94	155.560,40
Trossingen	324.125,00	336.127,83	282.191,50	266.925,00	278.130,00	76.678,71
Summe	2.274.381,97	2.388.726,75	1.852.566,41	1.893.565,90	1.855.778,39	326.309,20

Die Einnahmen aus Studiengebühren erreichten in 2008 ihren Höchststand mit 2,4 Mio. Euro. Durch die Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes („Geschwisterregelung“) gingen die Einnahmen in 2009 auf 1,8 Mio. Euro zurück. Zum SS 2012 wurden die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft und durch Qualitätssicherungsmittel ersetzt.

6.1.3 Drittmittel

Neben dem Landeszuschuss finanzieren sich die Musikhochschulen auch über Drittmittel, die bei der Titelgruppe 84 gebucht werden. Die Drittmitteleinnahmen der Musikhochschulen haben sich in den Jahren 2005 bis 2012 wie folgt entwickelt:

⁶ Einschließlich Wilhelma-Theater.

Tabelle 20: Drittmiteleinahmen

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschule	In Euro					
Freiburg	40.664,40	40.203,13	37.221,80	54.199,68	38.359,95	90.599,01
Karlsruhe	379.488,30	432.380,95	257.311,14	495.588,13	402.558,57	830.212,73
Mannheim	171.570,87	177.067,25	147.279,11	152.986,65	122.289,20	167.486,12
Stuttgart	58.524,40	178.540,90	51.512,50	147.970,74	155.218,68	753.651,00
Trossingen	89.264,40	161.882,38	129.749,68	331.801,73	220.091,78	160.849,48
Summe	739.512,37	990.074,61	623.074,23	1.182.546,93	938.518,18	2.002.798,34

Jahr	2011	2012
Hochschule	In Euro	
Freiburg	53.176,39	101.471,74
Karlsruhe	893.979,50	341.381,56
Mannheim	333.593,50	286.168,00
Stuttgart	518.433,50	241.564,00
Trossingen	122.968,57	340.476,74
Summe	1.922.151,46	1.311.062,04

Die Drittmiteleinahmen der Musikhochschulen stammen überwiegend aus öffentlichen Zuweisungen und Zuwendungen. Dabei leistet das Land Baden-Württemberg projektbezogene Hilfen über sogenannte Förderprogramme. Darüber hinaus werden auch Projekte über die Landesstiftung Baden-Württemberg finanziert. Im Rahmen des Förderprogramms Erasmus erhalten die baden-württembergischen Musikhochschulen Fördergelder für Austausch von Studenten und Dozenten. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die EU stellen den Musikhochschulen ebenso Fördermittel zur Verfügung.

Spendengelder von Mäzenen stellen für die Musikhochschulen eine weitere wichtige Einnahmequelle dar. Die Gelder werden zunehmend über Stiftungen oder Fördervereine zur Verfügung gestellt. An allen Musikhochschulen sind inzwischen Stiftungen eingerichtet, bei denen die Stiftungsgeber Privatpersonen sind. Die Stiftungen verfolgen den Zweck, musikalisch hochbegabte und bedürftige Studierende der jeweiligen Musikhochschule in Form von Stipendien zu fördern.

Die angespannte Haushaltslage lässt jedoch künftig befürchten, dass die öffentlichen Fördergelder sinken werden. Umso mehr wird der Fokus der Musikhochschulen in Zukunft auf das Einwerben von Spendengeldern und Sponsoringleistungen gerichtet sein. Beispiele für erfolgreiches Einwerben von Spendengeldern können die Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe und die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart vorweisen. Beiden Musikhochschulen gelang es, eine baden-württembergische Bank als Spender für die Umsetzung mehrerer Entwicklungsvorhaben zu gewinnen. Für die Errichtung des Neubaus des Multimedia-Bühnenkomplexes an der Musikhochschule Karlsruhe spendete diese Bank 600.000 Euro. Weitere Spenden und Einnahmen konnte die Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe durch das

Spendenscheckheft, Benefizkonzerte oder durch Stuhlpatenschaften einwerben. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart schloss 2010 mit der oben genannten baden-württembergischen Bank einen Sponsorenvertrag ab.

Die Musikhochschulen werden sich künftig im Hinblick auf den zu erwartenden Rückgang der öffentlichen Zuwendungen aktiver mit der Einwerbung von Spendengeldern und Sponsoringleistungen beschäftigen müssen, um weitere Entwicklungsvorhaben zu realisieren.

6.1.4 Zuweisungen aus anderen Hochschulkapiteln

Die Musikhochschulen erhalten Zuweisungen aus anderen als dem eigenen Hochschulkapitel. Aus Tabelle 21 sind die Zuweisungen der Jahre 2005 bis 2010 ersichtlich. Die Daten beruhen auf den Angaben der Musikhochschulen.

Tabelle 21: Zuweisungen aus anderen als dem eigenen Hochschulkapitel

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Hochschule	In Euro					
Freiburg	526.632,26	197.411,86	203.625,00	197.486,50	274.413,79	302.087,33
Karlsruhe	378.310,88	376.665,19	341.172,00	455.189,45	577.013,20	652.656,00
Mannheim	184.430,00	145.697,10	114.515,00	194.355,00	306.682,60	406.175,90
Stuttgart	14.786,62	143.442,85	264.356,01	123.283,32	153.031,82	298.078,70
Trossingen	102.887,81	106.250,00	77.392,53	121.770,94	211.707,75	395.401,24
Summe	1.207.047,57	969.467,00	1.001.060,54	1.092.085,21	1.522.849,16	2.054.399,17

Die Musikhochschulen erhalten, wie erwähnt, besonders aus öffentlichen Förderprogrammen Zuweisungen.

Dabei handelt es sich unter anderem um Mittel aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bei Kapitel 1403 Titelgruppe 77. Mit dem Programm sollen zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen geschaffen werden, um die steigende Bewerbernachfrage z. B. aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in 2012 bewältigen zu können.

Weitere Sondermittel erhalten die Musikhochschulen aus dem IQF bei Kapitel 1403 Titelgruppe 96. Diese Mittel werden bereitgestellt für Investitionen und Ausgaben zur Verbesserung der Lehre in Verbindung mit der Einrichtung eines neuen Studienganges.

Zur Förderung des weiblichen Nachwuchses an Kunst- und Musikhochschulen im Rahmen des Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm werden den Musikhochschulen Mittel aus Kapitel 1403 Titelgruppe 429 76 zugewiesen. Für die Durchführung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes (LGFG) bekommen die Musikhochschulen vom Wissenschaftsministerium Zuweisungen aus Kapitel 1409 Titelgruppe 681 02.

Vom Kultusministerium wurden den Musikhochschulen in 2008 aus Kapitel 0436 Titelgruppe 64 Mittel zur Deckung der Kosten der zusätzlichen Lehrauftragsstunden für Instrumental- und Gesangsunterricht während des Praxissemesters für Musikstudierende erstattet.

Das Land greift durch die Förderprogramme strategisch wesentlich in die Bildungs- und Hochschulpolitik der Musikhochschulen ein. Die Zuwendungen aus anderen als dem eigenen Hochschulkapitel stellen für die Musikhochschulen zwar eine weitere und zugleich sichere Einnahmequelle dar, die aber viel Aufwand im Rahmen der Antragstellung und Projektabwicklung verursacht. Allerdings entsteht durch sie unter den Musikhochschulen ein Wettbewerb um förderfähige Projekte. Die Musikhochschulen sind sehr bestrebt, öffentlich geförderte Projekte an ihrer Hochschule anzubieten und durchzuführen.

Vereinzelt gibt es auch gemischtfinanzierte Projekte, an denen sich das Land zusammen mit einem Dritten beteiligt. Die Musikhochschulen bemühen sich, auf regionaler Ebene Partner zur Mitfinanzierung zu gewinnen. Eine Bindung zu regionalen Partnern kann zum einen zu einer besseren Wahrnehmung der Musikhochschule am Hochschulstandort führen und zum anderen eröffnet sie gute Chancen auf zusätzliche Finanzierungsquellen zur Verwirklichung eigener strategischer Maßnahmen.

7 Kosten der Studiengänge – Ausgaben je Studienplatz

Eine belastbare Berechnung der Kosten der einzelnen Studiengänge ist aktuell weder für die Hochschulen noch für den Rechnungshof leistbar, da an den Musikhochschulen des Landes keine KLR mit einer aussagefähigen Kostenträgerrechnung vorliegt.

Für die in der vorliegenden Beratenden Äußerung notwendigen Grundlagen greifen wir stattdessen auf eine Berechnung der vom Land finanzierten Ausgaben je Studienplatz zurück. Damit wird eine Berechnung der notwendigen Globalbudgets ermöglicht. Für eine Vollkostenrechnung müssten u. a. Zuschläge für die Altersversorgung der Beamten und für die Gebäudekosten und für Abschreibungen des beweglichen Anlagevermögens addiert, andererseits die Kosten für Forschung und sonstige Dienstleistungen der Hochschulen subtrahiert werden.

Für die vom Rechnungshof empfohlene Budgetierung werden die haushaltswirksamen Ausgaben zugrundegelegt. Eine an (Voll-)Kosten orientierte Budgetierung ist für alle Beteiligten auf absehbare Zeit nicht leistbar.

7.1 Ausgaben aus den zugewiesenen Haushaltsmitteln je Studienplatz

Die jährliche Zuweisung des Landes bei den Kapiteln 1470 bis 1474 an die baden-württembergischen Musikhochschulen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 40,6 Mio. Euro (siehe Tabelle 17). Im WS 2012/13 wurden damit 3.128 Studienplätze finanziert (siehe Tabelle 2). Das heißt, dass allein aus der Landeszuweisung für einen Studienplatz durchschnittlich 13.000 Euro je Jahr ausgegeben werden (einschließlich Ausgaben für Forschung, sonstige Dienstleistung und die Selbstverwaltung der Hochschulen).

Ursächlich für diese im Vergleich zu anderen Studienfächern sehr hohen Ausgaben je Studienplatz ist vor allem der sehr personalintensive Einzelunterricht. Belastbare Zahlen aus der KLR liegen leider auch Jahre nach Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente (NSI) nicht vor. Lediglich die Musikhochschule Stuttgart hatte 2006 den Versuch gemacht, die Vollkosten je Studienplatz zu errechnen. Die Kosten schwankten dabei zwischen 12.674 Euro (Solistenklasse) und 41.643 Euro für die Kirchenmusiker.

Der Rechnungshof hat nun berechnet, wie hoch die Landeszuweisung je Studierendem je Jahr ist. Dabei wurde der Jahreszuschuss des Landes aus den o. g. Kapiteln durch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden jeweils zum korrespondierenden WS dividiert. Im Zuweisungsbetrag sind die durch die Studierenden entrichteten Studiengebühren bereits abgezogen. Zuweisungen aus den Zentralkapiteln des Wissenschaftsministeriums wurden nicht berücksichtigt.

Die so ermittelten durchschnittlichen Ausgaben sind aber nur ein Annäherungswert, der die exakten betriebswirtschaftlichen Kosten nur zum Teil widerspiegelt. Das Statistische Bundesamt⁷ hat für das Jahr 2008 für die baden-württembergischen Universitäten laufende Ausgaben von 9.730 Euro je Studierendem und für die Fachhochschulen nur 4.380 Euro errechnet.

⁷ Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2011.

Der Vergleich der Musikhochschulen untereinander lässt jedoch schon einige Aussagen zu, da ein Vergleich auf gleicher Datenbasis erfolgt.

Dabei stellen sich die jährlichen Ausgaben je Studienplatz wie folgt dar:

Tabelle 22: Jährliche Ausgaben je Studienplatz ab dem Haushaltsjahr 2007

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Durchschnitt
Hochschule	In Euro						
Freiburg	14.670	15.058	16.445	15.846	15.532	16.169	15.620
Karlsruhe	11.027	11.359	12.024	11.893	12.002	13.735	12.007
Mannheim	10.818	11.061	11.519	11.497	12.641	11.958	11.582
Stuttgart	14.092	14.662	15.166	14.606	15.366	15.602	14.916
Trossingen	12.913	12.520	12.939	12.601	12.625	11.885	12.580
Landesdurchschnitt	12.704	12.932	13.618	13.288	13.633	13.870	13.341

Hierbei wird deutlich, dass in Freiburg die höchsten und in Mannheim die niedrigsten Ausgaben je Studienplatz anfallen. Ursächlich hierfür können u. a. die sehr unterschiedlichen Betreuungsverhältnisse „Studierende je Professorenstelle“ (siehe Tabelle 24) sein. Außerdem arbeitet Freiburg weniger als die anderen Hochschulen mit Lehrbeauftragten, was sich nachteilig auf die Kostenstruktur auswirkt.

Diese Tabelle gibt keine zuverlässige empirische Analyse der Ausgaben für die einzelnen Studiengänge wieder, sondern ist nur als erste grobe Annäherung an die Größenordnung der Ausgaben je Studienplatz zu verstehen. Die für die Empfehlungen herangezogenen Zahlen sind normativ zu verstehen und nicht als Ergebnis einer vom Rechnungshof und von den Hochschulen gegenwärtig nicht zu leistenden empirischen Analyse.

7.2 Ausgaben für den Studiengang Schulmusik

Die Musikhochschule Stuttgart hat eine Berechnung der Vollkosten je Studienplatz für das Jahr 2006 (zwei Semester) erstellt. Danach kostete ein Studienplatz Schulmusik in 2006 25.737 Euro. Allerdings handelt es dabei um eine Berechnung mit kalkulatorischen Personalstandardkosten und nicht mit tatsächlichen Besoldungsausgaben. Kalkulatorische Kosten wie z. B. Abschreibungen oder Mieten, die direkt auf die Studiengänge zugeordnet werden können, sind nicht enthalten. Die Vollkosten der zentralen Einrichtungen und der Verwaltung sind auf die Studierenden umgelegt. Es wurde keine normative Verrechnung auf Forschungsprojekte oder Dienstleistungen vorgenommen.

Aktuelle Kostendaten des Studiengangs Schulmusik konnte die Controllerin bei der Musikhochschule Mannheim nicht wie zugesagt bis Ende Dezember 2011 liefern. Im Februar 2012 teilte der Kanzler der Musikhochschule Mannheim mit, dass die Rektoren der Musikhochschulen beschlossen haben, keine Kostendaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Grund hierfür sei, dass aufgrund der Modularisierung des Studiengangs Schulmusik nicht alle kostenrechnerischen Aspekte in der Kosten-Leistungsrechnung berücksichtigt worden seien.

7.3 Fazit

Bei der Festsetzung des Finanzbedarfs je Studienplatz muss zwischen Bachelor-, Master- und Schulmusikstudiengängen differenziert werden.

Am aufwendigsten ist dabei der Studiengang Bachelor Musik, insbesondere wenn dabei der ressourcenintensive Einzelunterricht stattfindet. Nach den von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS GmbH) für norddeutsche Hochschulen durchgeführte Berechnung weichen die Kosten für musikwissenschaftliche Bachelor-Studiengänge nicht sehr von diesem Betrag ab. Wir gehen daher im Rahmen dieser Beratenden Äußerung von einem Standardbetrag je Bachelor-Studienplatz aus.

Der Zuweisungsbedarf für einen Studienplatz „Bachelor Musik“ ist demnach mit jährlich 19.000 Euro anzusetzen. Bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern ergibt sich daraus ein Finanzierungsbedarf für einen Absolventen dieses Studiengangs von rund 76.000 Euro.

Das Angebot an Lehrleistungen im Rahmen des Masterstudiengangs ist typischerweise geringer als im Bachelorstudiengang, andererseits ist beim Gruppenunterricht zu berücksichtigen, dass jedenfalls aktuell die Master-Studierenden kleinere Gruppen bilden als die Bachelor-Studierenden.

Der jährliche Finanzbedarf beträgt hier 14.000 Euro. Bei einer Studienzeit von vier Semestern bedarf es für einen Masterstudienplatz Zuweisungen in Höhe von 28.000 Euro.

Für den Bereich der Schulmusik gehen wir im Anschluss an die Feststellungen der HIS GmbH davon aus, dass die Gesamtkosten des Studiums etwa gleich liegen wie beim Bachelor-Studiengang. Allerdings sind hier bis zu 12 Semester zu absolvieren.

Daraus ergibt sich ein Zuweisungsbedarf von 12.000 Euro jährlich für einen besetzten Studienplatz für das künstlerische Lehramt an Gymnasien.

Es handelt sich nach alledem bei den an der Musikhochschule angebotenen Studiengängen im Spektrum der baden-württembergischen Hochschulen um überaus aufwendige Studiengänge, die auf der Kostenseite allenfalls von den medizinischen Studiengängen übertroffen werden.

8 Haushaltssteuerung

8.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Die dezentrale Finanzverantwortung, die durch die Einführung des Globalhaushalts ermöglicht wurde, gibt den Hochschulen große Freiheiten bei der Verwendung ihrer Mittel. Im gemeinsamen Interesse von Regierung und Parlament sowie der Hochschulen lag daher die Ergänzung der dezentralen Finanzverantwortung durch ein Rechnungswesen, das einen Nachweis darüber gibt, welche Ressourcen bei der Erstellung der Leistungen der Hochschulen in Lehre, Forschung und bei sonstigen Dienstleistungen verbraucht werden.

Durch die KLR soll diese notwendige Transparenz geschaffen werden. Sie ermöglicht die Darstellung der Ressourcenverbräuche sowohl hochschulintern als auch für die hochschulexterne Berichterstattung. Darüber hinaus ermöglicht sie auch hochschulübergreifende Vergleiche in Form des Benchmarking. Die KLR wurde an den Hochschulen eingeführt. Hierauf aufbauend wird ein mehrstufiges Controlling-System entwickelt, das der Darstellung der vereinbarten Leistungen und Ziele dienen wird.

Zur Einführung der KLR an den Hochschulen und den Berufsakademien hat die „Lenkungsgruppe zur Einführung der NSI im Wissenschaftsministerium“ am 11. September 2003 das KLR-Fachkonzept verabschiedet. Eine überarbeitete Version wurde am 21. März 2006 von der AG Fachkonzept beschlossen.

Durch eine KLR sollen die Kosten der Verwaltung in Form von Fachprodukten abgebildet werden. Den überwiegenden Teil dieser Vollkostenrechnung bilden die Personalaufwendungen. Diese werden nicht nach der tatsächlichen Höhe, sondern in Form von pauschalisierten, laufbahnbezogenen Kostensätzen ermittelt.

Die Daten der KLR wurden entsprechend dem KLR-Fachkonzept in drei Bereiche unterteilt. Diese sind

Lehre,
Sonstige Dienstleistungen und
Forschung.

Entsprechend der normativen Setzung wurden ab dem Jahr 2005 die Ergebnisse wie folgt aufgeschlüsselt:

	2005 bis 2007	ab 2008
Lehre	50 Prozent	60 Prozent
Sonstige Dienstleistungen	20 Prozent	20 Prozent
Forschung	30 Prozent	20 Prozent

Wirtschaftliche Auswirkungen in der Weise, dass die aus der KLR gewonnenen Daten für die tägliche Arbeit oder gar in irgendeiner Weise für die Steuerung der Verwaltungsbereiche eingesetzt und genutzt werden, sind auch nach vielen Jahren der Projektlaufzeit kaum erkennbar.

Aus Sicht des Rechnungshofs ist die gewählte normative Setzung für Forschung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. In den Musikhochschulen Karlsruhe und Stuttgart gibt es neben insgesamt drei Juniorprofessuren nur je drei wissenschaftliche Professuren mit 9 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), in Freiburg fünf und in Mannheim vier.

8.2 Neue Steuerungsinstrumente

Das Land Baden-Württemberg hat bereits ab dem Jahr 1995 in ausgewählten Pilotbereichen Modelle dezentraler Budgetverantwortung verbunden mit der Einführung einer KLR erprobt. Durch das Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 15. Dezember 1998 (Gesetzblatt Seite 662) in Folge der Umsetzung des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (Bundesgesetzblatt I Seite 3251) wurden die Voraussetzungen für eine generelle Einführung der KLR (§ 7 Abs. 3 LHO) und für eine dezentrale Finanzverantwortung sowie leistungsbezogene Planaufstellung und -bewirtschaftung (§ 7a LHO) geschaffen. Entsprechend diesen haushaltsrechtlichen Grundlagen wurden in den letzten Jahren die sogenannten NSI in der Landesverwaltung schrittweise flächendeckend eingeführt. Den Hochschulen wurde die dezentrale Finanzverantwortung nach § 7a LHO übertragen (§ 13 Landeshochschulgesetz (LHG), § 6 Absatz 5 und 6 StHG 2005/2006). Dabei müssen im Voraus festgelegte globale Minderausgaben erwirtschaftet werden. Allerdings sind weitere Sperren, Kürzungen oder Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr grundsätzlich ausgeschlossen. Weiterhin ist normiert, dass übertragbare Mittel nicht in Abgang gestellt werden.

Die Elemente der NSI sind:

- Automatisiertes Haushaltsmanagementsystem (einschließlich Anlagenbuchhaltung),
- Dezentrale Budgetverantwortung,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Controlling und
- Führungsinformationssystem.

Mit der Einführung der NSI sollte die Effizienz und Effektivität des staatlichen Handelns gesteigert werden. Es sollten also nicht nur die Leistungen der Verwaltung zukünftig besser und kostengünstiger (=effizienter) erbracht, sondern auch fundierte Informationen für die Verwaltungen, wie sie mit den vorhandenen Ressourcen ihre Leistungen quantitativ und qualitativ verbessern

kann (= effektiver), bereitgestellt werden. Im Einzelnen wurden folgende Zielsetzungen angestrebt:

- Verbesserte Kostentransparenz,
- Ziel- und ergebnisorientierte Planung und Steuerung,
- Verbesserte Steuerungsinformation und Entscheidungsgrundlagen,
- Flexibilitätssteigerung,
- Erweiterung der Handlungsspielräume und
- Motivationssteigerung.

Bei den Hochschulen, denen im Rahmen der Einführung der NSI eine Sonderstellung zugestanden wurde, wurde eine KLR nach folgenden einheitlichen Grundsätzen eingeführt:

- Einheitlicher Kontenplan,
- vergleichbare Endkostenstellen und
- gleiche Kostenträger.

In diesem Zusammenhang sollte dem Wissenschaftsministerium in regelmäßigen Abständen über die Kosten und Leistungen berichtet werden. Welche Schlüsse aus einer noch nicht gänzlich funktionierenden KLR gezogen wurden, konnte im Rahmen der Untersuchung von den geprüften Einrichtungen nicht näher dargestellt werden.

Aufgrund des nicht geringen Aufwands, den die KLR verursacht, hält es der Rechnungshof für geboten, die aus der KLR gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen und für eine effektive und effiziente Steuerung der Musikhochschulen zu verwenden.

8.3 Beschaffungen

Der Rechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung auch die Beschaffungspraxis der Musikhochschulen betrachtet, insbesondere die Beschaffung teurer Musikinstrumente.

Es haben sich dabei keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Im Gegenteil erscheint das an den Musikhochschulen praktizierte Verfahren bei der Beschaffung von Instrumenten sehr professionell. Es gelingt den Hochschulen, die hohen Ansprüche an die technische Qualität der beschafften Instrumente und fiskalische Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit über die gesamte Nutzungsdauer zu verbinden.

9 Das Personal der Musikhochschulen

9.1 Personalausstattung

Die Musikhochschulen verfügen nach dem Haushaltsplan 2012 über insgesamt 523 Stellen. Darunter sind 206,5 Professorenstellen in Besoldungsgruppe W3 und 54 Professorenstellen in Besoldungsgruppe W2. Stellen für Außertarifliche Lehrkräfte sind 138 ausgewiesen. Für Rektoren, Kanzler und Verwaltung/Technik stehen insgesamt 124,5 Stellen zur Verfügung. Die nähere Aufteilung auf die jeweilige Musikhochschule kann Tabelle 23 entnommen werden.

Tabelle 23: Zahl der Stellen nach dem Haushaltsplan 2012

Hochschule	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	Stuttgart	Trossingen	Stellen-Soll
W3 Rektor	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
W3 Professor	52,0	32,5	38,0	53,0	31,0	206,5
W2 Kanzler	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	5,0
W2 Professor	14,0	8,0	10,0	15,0	7,0	54,0
A13			1,0			1,0
A12		1,0	1,0	1,0		3,0
A11	3,0		1,0	1,0	1,0	6,0
A10			1,0	1,0		2,0
A9					1,0	1,0
A7			1,0			1,0
A5		1,0	1,0	2,0	2,0	6,0
A4						
AT-Lehrkraft	18,0	26,5	32,5	37,0	24,0	138,0
E13		2,0		1,0		3,0
E12				1,0		1,0
E11		2,0	1,0		1,0	4,0
E10	3,0			2,0		5,0
E9	1,5	3,0	1,0	3,0	2,0	10,5
E8	1,0	2,0		2,0		5,0
E6	4,0	1,5	5,0	4,5	2,0	17,0
E5	4,5	2,5	4,5	2,5	2,0	16,0
E4		1,0				1,0
E2-5		0,5	1,0	2,0	0,5	4,0
E3	1,0	2,0	6,0	0,5	2,5	12,0
E2	5,0	3,0	1,0	3,0		12,0
Bühnentechniker				4,0		4,0
Summe	109,0	90,5	108,0	137,5	78,0	523,0

Eine erste Analyse zeigt, dass die Musikhochschule Freiburg überproportional gut mit Stellen der Besoldungsgruppen W2 und W3 ausgestattet ist. Dies wird besonders deutlich, wenn man diese Stellen in Relation zum Durchschnitt der immatrikulierten Studierenden der beiden letzten Semester setzt.

Tabelle 24: Betreuungsrelation Studierende je Professorenstelle

Semester	SS 12	WS 12/13	Durchschnitt	W3 + W2 Professuren	Betreuungsrelation: Studierende je Professorenstelle
Hochschule					
Freiburg	537	543	540	66,0	8,2
Karlsruhe	605	655	630	40,5	15,6
Mannheim	663	659	661	48,0	13,8
Stuttgart	760	782	771	68,0	11,3
Trossingen	469	489	479	38,0	12,6
Gesamt	3.034	3.128	3.081	260,5	11,8

Danach entfallen in Freiburg auf eine Professorenstelle 8,2 Studierende. Karlsruhe, Mannheim und Trossingen sind bezogen auf den Durchschnitt von 11,8 unterproportional ausgestattet. Stuttgart liegt etwas besser als der Durchschnitt. Freiburg hat wiederum unterdurchschnittlich wenige Stellen für außertarifliche Lehrkräfte und vergibt auch am wenigsten Lehraufträge (siehe Tabelle 26). In Freiburg sind nämlich auch die Ausgaben je Studienplatz am höchsten (siehe Tabelle 22).

Die Musikhochschule Freiburg hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass für eine realistische Betrachtung der Betreuungsrelation die Professoren berücksichtigt werden müssen, die auf Angestelltenstellen beschäftigt werden.

9.2 Stellenbesetzung

Zum Stichtag 1. Oktober 2010 waren insgesamt 495,22 Stellen besetzt. Im Vergleich zum Stellen-Soll aus dem Haushalt 2010 waren 28,28 Stellen vakant.

Die Stellen-Ist-Besetzung stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 25: Stellenbesetzung zum 1. Oktober 2010

	Freiburg	Karlsruhe	Mannheim	Stuttgart	Trossingen	Gesamt
Stellen-Soll	109,00	90,50	107,50	138,50	78,00	523,50
Stellen-Ist	109,00	81,75	101,25	132,72	70,50	495,22
Differenz	0,00	8,75	6,25	5,78	7,50	28,28

9.3 Lehrbeauftragte

Die Lehrbeauftragten der Musikhochschulen stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg (§ 56 Absatz 2 LHG).

Die bezahlten Vergütungen variieren zwischen 22 Euro und 66 Euro. Dabei sind maximal acht Semesterwochenstunden zulässig. Im Einzelnen gliedern sich die Vergütungsstufen nach einer Festlegung der Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen aus dem Jahr 2007 wie folgt:

- Lehrbeauftragte, die Aufgaben von Lehrkräften für besondere Aufgaben (jetzt: Akademische Mitarbeiter) wahrnehmen: bis zu 30 Euro,
- Lehrbeauftragte, die Aufgaben von Professoren wahrnehmen: bis zu 40 Euro,
- Lehrbeauftragte in herausragender Rolle: bis zu 55 Euro und
- Lehrbeauftragte in Mangelbereichen: bis zu 66 Euro

Die Musikhochschulen haben im SS 2010 Lehrbeauftragte in folgender Anzahl eingesetzt:

Tabelle 26 Anzahl der Lehrbeauftragten im Sommersemester 2010

	Zahl der Lehrbeauftragten	Deputatssoll	Max. Vergütung
Freiburg	97	444	50 Euro
Karlsruhe	148	769	66 Euro
Mannheim	110	517	51,97 Euro
Stuttgart	234	1.453	50 Euro
Trossingen	107	587	55 Euro
Summe	696	3.370	

Demnach setzt die Musikhochschule Stuttgart überproportional viele Lehrbeauftragte ein, Freiburg mit Abstand am wenigsten. Dies ist wiederum dadurch erklärbar, dass Freiburg mit 65 Professorenstellen nur 3 Professorenstellen weniger hat als die fast doppelt so große Musikhochschule Stuttgart.

Generell ist festzustellen, dass sich die bezahlten Honorare der einzelnen Hochschulen unterscheiden. Nur die Musikhochschule Karlsruhe hat den Höchstsatz von 66 Euro bezahlt.

In den Haushaltsjahren 2005 bis 2010 wurden folgende Summen für Lehraufträge ausgegeben:

Tabelle 27: Ausgaben für Lehraufträge von 2005 bis 2010

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	In Euro					
Freiburg	400.076	395.683	433.955	482.798	500.897	511.904
Karlsruhe	594.548	586.264	669.236	831.296	878.193	922.495
Mannheim	629.022	582.393	510.413	582.475	563.146	570.947
Stuttgart	1.275.946	1.336.822	1.358.615	1.434.562	1.439.145	1.560.073
Trossingen	535.986	499.395	596.718	709.267	652.829	755.877
Summe	3.435.578	3.400.557	3.568.937	4.040.398	4.034.210	4.321.296

Seit 2007 wurden Lehrbeauftragte zusätzlich zu den im eigenen Hochschulkapitel hierfür veranschlagten Mitteln auch aus Studiengebühren bezahlt. Die einzelnen Musikhochschulen haben dafür folgende Summen aufgewendet:

Tabelle 28: Für Lehraufträge eingesetzte Mittel aus Studiengebühren

Jahr	2007	2008	2009	2010
	In Euro			
Freiburg	15.171	40.309	42.392	44.957
Karlsruhe		92.436	117.536	99.302
Mannheim	72.800	77.472	81.918	77.478
Stuttgart		80.520	103.146	90.509
Trossingen	16.783	31.884	24.321	25.779
Summe	104.754	322.621	369.313	338.025

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, flossen die Studiengebührenmittel in unterschiedlicher Höhe in Lehraufträge.

Wie bereits erwähnt, hat das Wissenschaftsministerium die Stundenobergrenze für Lehraufträge auf acht Semesterwochenstunden festgelegt, da nach bisheriger Rechtsprechung dies eine arbeitsrechtlich einklagbare Position auf ein Dauerarbeitsverhältnis vermeidet. In einigen wenigen Einzelfällen wurde diese Deputatsobergrenze in Mannheim und Stuttgart überschritten.

Die vom Wissenschaftsministerium formulierten Vorgaben sollten strikt eingehalten werden.

10 Bewertung und Kritik

10.1 Struktur der Studiengänge – Zahl und Besetzung der Studienplätze

Die fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg haben – gemessen an den Studierendenzahlen, dem Haushaltsvolumen und den Personalstellen – in summa eine Größe erreicht, die so nie geplant war und die eine Korrektur erforderlich macht. Die von der Kulturstrukturkommission Ende der Neunzigerjahre empfohlene, am Absolventenbedarf orientierte Größenordnung wird heute um mehr als 18 Prozent überschritten. Die durch das Programm 2012 zusätzlich geschaffenen Studienplätze sollen vorübergehend den Mehrbedarf durch den doppelten Abiturjahrgang decken, rechtfertigen aber keine dauerhafte Ausweitung des Studienplatzangebots an den Musikhochschulen.

Ein landesweiter Struktur- und Entwicklungsplan existiert bislang nicht.

10.1.1 Problem: Die finanziellen Rahmenbedingungen

Das ab 2020 geltende verfassungsrechtlich verbindliche Verbot der Neuverschuldung macht es erforderlich, das strukturelle Defizit im Landeshaushalt nachhaltig zu beseitigen. Dazu sind in allen Bereichen der Landesverwaltung Reduzierungen der laufenden Ausgaben von 10 bis 15 Prozent des heutigen Ausgabenvolumens erforderlich. Da die Prüfung des Rechnungshofs keine wesentlichen Ansatzpunkte für eine höhere Effizienz der Arbeit der Musikhochschulen ergeben hat, kann eine Ausgabenkürzung in dem geforderten Umfang nur durch eine Reduzierung der Leistungen, mithin eine Reduzierung der Zahl der Studienplätze erfolgen.

10.1.2 Problem: Ausbildung über den Bedarf hinaus

Es bestehen deutliche Indizien dafür, dass die Zahl der Absolventen in den klassischen künstlerischen Studiengängen mit Einzelunterricht (insbesondere zum Instrumentalmusiker) den Bedarf an qualifizierten Nachwuchsmusikern überschreitet. Dies zeigt sich daran, dass längst nicht alle Absolventen der künstlerischen Studiengänge als Solo- oder Orchestermusiker arbeiten, sondern schließlich im Arbeitsfeld Musikpädagogik/Musiklehrer tätig werden, für das eine weniger aufwendige Ausbildung ausreichend gewesen wäre. Dies gilt augenscheinlich besonders für die Ausbildung zum Konzertpianisten.

Dieses Phänomen ist nicht nur ein individuelles biografisches Problem, das in die Verantwortung des jeweiligen Musikers fällt, sondern erweist sich wegen der hohen Kosten, die jeder künstlerisch ausgerichtete Studienplatz verursacht, auch als Fehlallokation öffentlicher Ressourcen.

10.1.3 Problem: Zu hoher Anteil an ausländischen Studierenden (außerhalb der EU)

Eine Fehlallokation von Ressourcen liegt auch dort vor, wo ein beträchtlicher Teil (in einzelnen Studiengängen bis zu 50 Prozent) der angebotenen Studienplätze von Studierenden aus Staaten außerhalb der Europäischen Union belegt werden. Es ist kein vernünftiger politischer Grund ersichtlich, warum das Land Baden-Württemberg in diesem großen Umfang unentgeltlich teure

Ausbildungskapazitäten für Studierende aus Südkorea, Japan, China und anderen Staaten vorhält, zumal ohnehin über den Bedarf des inländischen Arbeitsmarktes ausgebildet wird.

Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass Regierung und Parlament diese spezielle Entwicklung bei der Gründung und beim Ausbau der Staatlichen Musikhochschulen angestrebt oder auch nur vorhergesehen hätten.

Dabei wird nicht verkannt, dass alle Studierenden davon profitieren, dass die Studentenschaft international zusammengesetzt ist. Dieser Effekt wäre allerdings auch bei geringeren Anteilen der Studierenden von außerhalb der EU zu erreichen.

Das Argument, man könne einem Professor der Musik nicht zumuten, sehenden Auges nur zweitbeste Studierende auszubilden, ist ein Argument, das wir in keinem anderen Bereich des staatlichen Hochschulwesens akzeptieren würden.

Eine (sanfte) Umsteuerung des Ressourceneinsatzes mit dem Ziel, die Quote der Studierenden zu erhöhen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung haben oder aus den Staaten der EU und des EWR kommen, ist vertretbar, ohne dass der hohe Qualitätsanspruch der musikalischen Lehre in Baden-Württemberg verletzt wird.

10.1.4 Angemessene Studienplatzzahl für das Lehramt an Gymnasien

Angemessen erscheint dagegen – nach heutigem Erkenntnisstand – die Zahl der Studienplätze und der Absolventen für das Lehramt an Gymnasien – die Absolventen dieser Studiengänge finden in Baden-Württemberg zeitnah eine Anstellung, umgekehrt ist auch kein Lehrermangel im Fach Musik ersichtlich.

Die in einer Äußerung des Kultusministeriums für die Zeit ab 2017 angekündigte (leichte) Steigerung des Bedarfs an gymnasialen Musiklehrern ist gegenüber dem Rechnungshof nicht substantiiert worden und ist angesichts der gegenwärtig bestehenden Ungewissheit über die Zukunft der Gymnasiallehrausbildung wohl eher spekulativ.

10.1.5 Schwerpunktbildung und Ausdifferenzierung des Studienangebots

Die weitere Ausdifferenzierung der Studiengänge, die zum Bachelor Musik führen, erscheint sach- und nachfragegerecht. An allen fünf Standorten werden neben der klassischen Instrumental- und Gesangsausbildung Studiengänge angeboten, die für wissenschaftliche, pädagogische, journalistische und technikaffine Berufe im Arbeitsfeld Musik qualifizieren. Die einzelnen Musikhochschulen haben dabei eigene Profile und Schwerpunkte entwickelt, die es in Zukunft zu stärken gilt.

Indem wir in unserer Empfehlung bei der Bemessung des Budgets je Studierendem nicht zwischen den Bachelor-Studiengängen mit künstlerischem Schwerpunkt und den prima vista kostengünstigeren neuen Studiengängen differenzieren, schaffen wir einen monetären Anreiz für die Musikhochschulen, sich verstärkt um solche Studienplätze zu bemühen.

Das Angebot an Masterstudiengängen differenziert sich gegenwärtig aus. Hier ist darauf zu achten, dass ein sehr kleinteilig differenziertes Angebot wegen der fehlenden Skaleneffekte zu hohen Kosten des einzelnen Studiengangs führen kann. Die Hochschulen weisen in ihrer Stellungnahme zu Recht darauf hin, dass diesem ökonomischen Effekt durch gemeinsame Lehrveranstaltungen für Masterstudenten unterschiedlicher Studiengänge entgegengewirkt werden kann.

10.2 Musikhochschulen an fünf Standorten

Die geografische Verteilung der Studiengänge und Studienplätze auf die fünf Standorte Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Stuttgart und Trossingen ist historisch gewachsen.

Sie sorgt dafür, dass

- o die einzelnen Musikhochschulen mit überschaubarem Verwaltungsaufwand qualifiziert geführt werden können,
- o sich an den einzelnen Standorten Schwerpunkte und besondere Profile herausbilden konnten, die durch Ausdifferenzierung die Qualität des Studienplatzangebots erhöhen und das Profil des Musiklandes Baden-Württemberg insgesamt schärfen und bereichern,
- o die fünf Musikhochschulen das kulturelle Leben in ihrer jeweiligen Region weit über die Hochschule hinaus beleben und bereichern und auch damit zur Standortqualität beitragen.

Der Rechnungshof sieht davon ab, die Schließung einer der Musikhochschulen vorzuschlagen. Da zwischen der Zahl der Studienplätze und den Ausgaben der Musikhochschulen ein weitgehend proportionales Verhältnis besteht und die Fixkosten des Standorts mit Ausnahme der (allerdings bereits bestehenden) Gebäude nur von untergeordnetem Gewicht sind, wäre der Einspar-effekt nur unwesentlich höher als bei einer gleichmäßigen Reduzierung der Studienplatzzahl an allen fünf Standorten, die negativen Folgen für das Studienangebot und die regionale Wirkung der Musikhochschulen größer.

Notwendig ist es allerdings, noch stärker als bisher auf eine landesweite Arbeitsteilung durch Schwerpunktbildung zwischen den einzelnen Standorten hinzuwirken.

Die Idee, die Lehramtsausbildung nur noch an vier oder gar drei Standorten anzubieten, wirkt auf den ersten Blick fiskalisch attraktiv. Auch könnte auf diese Weise die strukturelle Benachteiligung der Lehramtsstudierenden an der Musikhochschule Trossingen (hoher Fahrt- und Koordinationaufwand für das Studium des Wissenschaftlichen Beifachs) behoben werden.

Indes zeigt ein zweiter Blick, dass die Nachteile einer Konzentration der Lehramtsstudiengänge überwiegen: Die Lehramtsstudierenden nehmen innerhalb der Studierendenschaft eine wichtige soziale und kulturelle Funktion wahr und befruchten mit ihrer Verankerung im regionalen Musikleben (z. B. als Dirigent von Laienchören oder -orchestern) mehr als die anderen Studierenden das regionale Kulturleben.

Der Rechnungshof empfiehlt vor diesem Hintergrund nicht, die Studienplätze für die Lehramtsstudiengänge an drei oder vier Standorten zu konzentrieren, sondern an der bisherigen Verteilung festzuhalten.

10.3 Einnahmen der Musikhochschulen

Die Musikhochschulen verfügen über zwei Gruppen von Einnahmen:

10.3.1 Grundausrüstung, Qualitätssicherungsmittel und IQF-Mittel

Mehr als 90 Prozent ihrer Mittel stammen aus der Grundausrüstung, also der Zuweisung des Landes im jeweiligen Haushaltskapitel, die durch spezielle Zuwendungen aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14 (z. B. Innovations- und Qualitätsfonds) ergänzt werden. Hinzu kommen seit der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren die als Ersatzfinanzierung gedachten Qualitätssicherungsmittel.

Hier bietet sich an, zur Arbeitserleichterung für alle Beteiligten diese Mittel zu einem Gesamtbudget zusammenzufassen. Bei einer proportional an der Zahl der Studierenden orientierten Bemessung des Budgets können die Qualitätssicherungsmittel, die ihrerseits proportional zur Zahl der Studierenden gewährt werden (280 Euro je Studierendem und Semester) integriert werden.

Dasselbe gilt für die Mittel aus dem Innovations- und Qualitätsfonds, die bislang im Wettbewerb zwischen den Musikhochschulen für befristete Projekte der Hochschulen vergeben wurden. Hier hat sich erwiesen, dass im Unterschied zu den großen Hochschulen und Universitäten, für die sich die wettbewerblichen Anstrengungen in beträchtlichen Zuweisungen aus dem Fonds niederschlagen, bei den Musikhochschulen der Aufwand für den Wettbewerb außer Verhältnis zu den vergleichsweise geringen Summen steht, die bei einem Erfolg im Wettbewerb akquiriert werden können. In den mit wenigen Stellen ausgestatteten zentralen Verwaltungen der Musikhochschulen werden durch die Teilnahme am Wettbewerb beträchtliche Kapazitäten gebunden.

10.3.2 Drittmittel, Spenden und Sponsorenleistungen

Auch die Musikhochschulen sind in der Lage, Drittmittel, Spenden und Sponsorenleistungen einzuwerben. Zu dieser Gruppe zählen auch die Erlöse aus öffentlichen Darbietungen, wie sie an allen fünf Standorten üblich sind.

Der Rechnungshof befürwortet die Anstrengungen der Musikhochschulen in diesem Bereich. Einnahmen, die auf diese Weise generiert werden, ergänzen die Grundausrüstung und schaffen Spielräume in Lehre und Forschung, aber auch für künstlerische Projekte.

Bei einer Budgetierung werden diese Einnahmen nicht auf das Budget angerechnet, sondern verbleiben den Hochschulen in vollem Umfang.

10.4 Studiengebühren und Studienbeiträge

Mit der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren zum SS 2012 ist eine wichtige Einnahmequelle auch für die Musikhochschulen entfallen.

Der Rechnungshof hält es – auch vor dem Hintergrund der Abschaffung der allgemeinen Studiengebühren – für möglich und sachgerecht, Studiengebühren und -beiträge in folgenden Fällen zu erheben:

- o Allgemeine Studiengebühren für ausländische Studierende, die aus Staaten außerhalb der Europäischen Union und des EWR kommen
- o Studiengebühren für alle berufsbegleitenden grundständigen Studiengänge und alle Weiterbildungsangebote
- o Studiengebühren für Studienangebote, die an den Abschluss eines Masterstudiums anschließen (dazu gehören auch alle Studiengänge des dritten Zyklus)
- o Langzeitgebühren für Studierende, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschritten haben.

Zum Teil ist dies bereits de lege lata möglich (Weiterbildung), zum Teil bedarf es einer Ergänzung des Landeshochschulgebührengesetzes um entsprechende Gebührentatbestände.

Angesichts der hohen Kosten der Studienplätze in diesem Bereich ist eine Sonderregelung für die Musikhochschulen durchaus vertretbar.

Bereits heute gilt, dass Gebühren für Weiterbildungsstudiengänge die direkten Kosten des Studienplatzes decken müssen. Dieses Prinzip ist auf berufsbegleitende Studienangebote und Studienplätze im dritten Zyklus zu erstrecken.

10.5 Hauptamtliches und nebenamtliches Personal der Musikhochschulen

Mehr als 90 Prozent der Ausgaben an den Musikhochschulen sind Personalausgaben.

Eine Reduzierung des landesweiten Studienplatzangebots wird daher auch mit einer Reduzierung des hauptamtlich beschäftigten Personals einhergehen müssen. Denkbar wäre, den Musikhochschulen bei der Bewirtschaftung ihrer Personalstellen noch mehr Flexibilität als bisher einzuräumen. Der Vergaberahmen für die Zulagen an die Professoren muss allerdings bestehen bleiben, um eine ausgewogene Verteilung der Vergütungen auf die einzelnen an der Hochschule vertretenen Gruppen zu gewährleisten.

10.5.1 Professoren und hauptamtliche akademische und künstlerische Mitarbeiter

Die Prüfung des Rechnungshofs hat hierzu keine spezifischen Beanstandungen ergeben.

Soweit wir die Erfüllung der Lehrverpflichtung geprüft haben, ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen. An einem der fünf Standorte zeigten sich bei der Qualität der Dokumentation der Erfüllung der Deputate noch Verbesserungspotenziale.

10.5.2 Lehrbeauftragte

Die Beschäftigung von Lehrbeauftragten für jene Fächer, die durch Professuren und andere hauptamtliche Mitarbeiter nicht abgedeckt werden können, hat sich bewährt. Sie verschafft den Hochschulen die notwendige Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Lehre und ist überdies ressourcenschonend.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Beschäftigung von Lehrbeauftragten müssen diszipliniert eingehalten werden, um ungeplante Übergänge in hauptamtliche Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden. Dies schließt nicht aus, dass die Höhe der Vergütungen der Lehrbeauftragten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgets marktgerecht angepasst werden. Veränderungen im Status der Lehrbeauftragten sind dagegen nicht geboten. Für die an einem der Standorte praktizierte Beteiligung der Lehrbeauftragten an den Selbstverwaltungsorganen der Hochschule fehlt es nach unserer Auffassung an einer hinreichenden Rechtsgrundlage.

10.6 Haushalts- und Wirtschaftsführung

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung im engeren Sinne wird von den Verwaltungen der Musikhochschulen qualifiziert und im Wesentlichen fehlerfrei wahrgenommen.

Bei der Beschaffung hochwertiger Musikinstrumente haben sich an den einzelnen Standorten über die Jahre professionelle Vorgehensweisen herausgebildet, die – gestützt auf Ausnahmeverordnungen des Vergaberechts – häufig vom Prinzip der Ausschreibung abweichen müssen. Für die mit der Beschaffung befassten Beamten und Angestellten der Hochschulen wäre ein Erlass des Ministeriums hilfreich, der die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser Beschaffungen klarstellt und damit für die notwendige Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit sorgt.

Alle fünf Musikhochschulen verfügen bislang nicht über ein belastbares System der KLR. Auch fehlt eine qualifizierte Anlagenbuchhaltung.

Angesichts der hohen Freiheitsgrade, die den Musikhochschulen bei der Bewirtschaftung ihrer Mittel eingeräumt sind und auch künftig eingeräumt werden, ist eine KLR für eine professionelle Steuerung unabdingbar. Dies gilt vor allem auch für die Gestaltung von Studiengängen, die wegen des hohen Personaleinsatzes in der Lehre (neben den medizinischen Studiengängen) zu den teuersten Studiengängen gehören, die die Hochschulen des Landes im akademischen Bereich anbieten.

11 Empfehlungen des Rechnungshofs

11.1 Studienplätze an allen Standorten reduzieren

Der Rechnungshof empfiehlt, die Zuweisungen des Landes an die Musikhochschulen dauerhaft zu reduzieren und dadurch Einsparungen für den Landeshaushalt in einer Größenordnung von 5 Mio. Euro jährlich zu generieren.

Die vom Rechnungshof für möglich gehaltenen Einsparungen im Landeshaushalt können nur dadurch erzielt werden, dass das Studienplatzangebot an den einzelnen Hochschulen um durchschnittlich 1/6 reduziert wird und der Ausgabenbedarf der Hochschulen dadurch in einer Größenordnung von mindestens 10 v. H. zurückgeht.

Außerdem kann ein Teil der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Reduzierung der Landeszuweisungen durch die Erhebung von Studiengebühren bei ausländischen Studierenden kompensiert werden.

Für die einzelnen Standorte hält der Rechnungshof folgende (vom Land durch Zuweisungen finanzierte) Studienplatzzahlen für sachgerecht und angemessen. Diese Zahlen sind deduktiv aus den in den letzten Jahren gewährten Zuweisungen des Landes und den Studierendenzahlen abgeleitet: Maßgeblicher Parameter für die vorgeschlagenen Studienplatzzahlen ist das normative Ziel, an allen fünf Standorten eine prozentual vergleichbare Reduzierung des zur Verfügung stehenden Ausgabenvolumens zu erreichen.

Tabelle 29: Studienplatzzahlen

	Bachelor Musik	Master Musik	Lehramt	Sonstige	Summe (künftig)	Summe (2012)
Freiburg	250	125	120	–	495	540
Karlsruhe	250	125	80	–	455	630
Mannheim	170	125	100	100 (Tanz)	495	661
Stuttgart	300	155	150	100	705	771
Trossingen	200	100	75	–	375	474

Hinzu kommen Studierende, die in Weiterbildungsstudiengängen, Studiengängen des dritten Zyklus und in berufsbegleitenden Studiengängen eingeschrieben sind und für die das Land keine besonderen Zuweisungen gewähren wird. Die durch diese Studierenden verursachten Kosten sind im Wesentlichen durch Gebühreneinnahmen und – falls erforderlich – durch Drittmiteinnahmen oder aus Überschüssen der vom Land geförderten Studienplätze zu decken.

11.2 Landesweiter Struktur- und Entwicklungsplan

Der Rechnungshof empfiehlt der Landesregierung,

- eine fundierte Prognose über den künftigen Bedarf an akademisch ausgebildeten Musikern, Musikpädagogen und Musiklehrern für die Gymnasien des Landes zu erstellen,
- mit den Vorständen und Hochschulräten der baden-württembergischen Musikhochschulen einen landesweiten Struktur- und Entwicklungsrahmenplan 2015 bis 2025 zu vereinbaren, der
 - auf der Grundlage der Bedarfsprognose und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen des Landeshaushalts die Zahl der erforderlichen Studienanfängerplätze für die
 - Bachelorstudiengänge
 - Masterstudiengänge und
 - den gymnasialen Lehramtsstudiengang (Staatsexamen)definiert und den Standorten zuordnet,
 - für die einzelnen Musikhochschulen ein differenziertes Profil vorsieht, das an die historisch gewachsenen und aktuell bestehenden Schwerpunkte in Lehre und Forschung anknüpft,
 - ab dem Jahr 2015 ein jährliches Gesamtbudget aus Landeszuweisungen für die Musikhochschulen des Landes von 40,2 Mio. Euro vorsieht, das zum Ausgleich der tariflichen und gesetzlichen Personalkostensteigerungen jährlich um 2 Prozent erhöht wird,
- die politische Steuerung der Entwicklung der Hochschulen im Wesentlichen über fest vereinbarte Regeln der Budgetzuweisung zu leisten.

11.3 Zuweisungen des Landes

Der Rechnungshof empfiehlt,

- den einzelnen Musikhochschulen jährlich einen globalen Landeszuschuss zur Verfügung zu stellen, dessen Höhe sich an der Zahl jener Studierenden orientiert, die
 - einen der im landesweit geltenden Struktur- und Entwicklungsplan vorgesehenen Studienplätze belegen und
 - sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden.

Für Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, ein berufsbegleitendes oder ein Weiterbildungsstudium absolvieren oder sich im dritten Zyklus befinden, werden keine Zuweisungen aus dem Landeshaushalt gewährt.

- den einzelnen Musikhochschulen weitgehende Verfügungsfreiheit über die so zugewiesenen Mittel im Sinne eines Globalbudgets zuzuweisen. Insbesondere sollen alle zugewiesenen Mittel (mit Ausnahme der Qualitätssicherungsmittel) gegenseitig deckungsfähig sein und Rücklagen aus Überschüssen gebildet werden.

Für die besonderen Studiengänge an der Musikhochschule Stuttgart (Schauspiel, Sprecherziehung, Sprecherausbildung, Figurentheater) wird ein globaler Zuschuss aus Landesmitteln gewährt, der auch der Finanzierung des Wilhelma-Theaters dient.

Dem Rechnungshof erscheinen gegenwärtig folgende (normativen) Beträge für die Bemessung der Zuweisung aus dem Landeshaushalt je Studienjahr sachgerecht und angemessen. Es handelt sich hierbei um Zahlen, die aus den bisherigen Ausgabenvolumina abgeleitet sind und die – unter Beachtung der Gesamtsumme der Zuweisungen – auch anders ausdifferenziert werden können.

- Für jeden Studierenden in einem Bachelorstudiengang (mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder einer EU/EWR-Staatsangehörigkeit)

19.000 Euro
- für jeden Studierenden in einem Bachelorstudiengang (Ausländische Studierende aus Staaten außerhalb der EU)

16.000 Euro
- für jeden Studierenden in einem Masterstudiengang (mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung oder einer EU/EWR-Staatsangehörigkeit)

14.000 Euro
- für jeden Studierenden in einem Masterstudiengang (Ausländische Studierende aus Staaten außerhalb der EU)

11.000 Euro
- für jeden Studierenden im gymnasialen Lehramtsstudiengang

12.000 Euro

Für die nicht-musikalischen Studiengänge in Stuttgart und das Wilhelmatheater sind im Modell des Rechnungshof 2,0 Mio. Euro jährlich als Globalzuweisung vorgesehen.

Die genannten Budgetbeträge weichen von den in anderen Bundesländern im Wege der KLR ermittelten Kosten der Lehre in den betreffenden Studiengängen ab, weil die hier vorgesehenen Budgetbeträge in summa alle Ausgaben der Musikhochschule (also auch für Forschung und Selbstverwaltung) decken. Andererseits sind die Raumkosten (weil gegenwärtig nicht ausgabenwirksam) bei unseren Berechnungen nicht einbezogen.

Eine Differenzierung der Budgetbeträge für Bachelor-Studiengänge mit künstlerischem Schwerpunkt und Bachelor-Studiengänge mit musikwissenschaftlichem Schwerpunkt ließe sich inhaltlich begründen. Die (hier vorgeschlagene) Zuweisung gleich hoher Budgetbeiträge des Landes für alle Studierenden im Bachelor-Studiengang schafft aber einen wirtschaftlichen Anreiz für die Musikhochschulen, eine Ausdifferenzierung der Studiengänge mit unterschiedlichen Studienzielen, unterschiedlichen Methoden und unterschiedlichen Kosten vorzunehmen, sodass sich Deckungsbeiträge erwirtschaften lassen, die auch zur Qualitätsverbesserung in den personalintensiveren Studiengängen verwendet werden können.

Sobald an den Musikhochschulen eine KLR installiert ist, können die einzelnen Beträge nach Maßgabe der dort gewonnenen Erkenntnisse nach den einzelnen Studiengängen ausdifferenziert werden.

Als maximale jährliche Zuweisung des Landes ergibt sich damit für das Jahr 2015, wenn alle Studienplätze besetzt sind:

Freiburg	7,715 Mio. Euro
Karlsruhe	7,235 Mio. Euro
Mannheim	7,870 Mio. Euro
Stuttgart	11,440 Mio. Euro
Trossingen	5,920 Mio. Euro.

Der Rechnungshof schlägt vor, von diesen Beträgen im Jahr 2015 auszugehen. In den folgenden Jahren sollte jeweils eine pauschale Anpassung um 2 Prozent stattfinden.

Gegenüber den heute gewährten Zuweisungen des Landes – hochgerechnet auf das Jahr 2015 – ergibt sich damit eine Einsparung von rund 5,0 Mio. Euro.

11.4 Auswahl der Studierenden – Zahl der ausländischen Studierenden

Der Rechnungshof anerkennt die Sorgfalt und den besonderen Aufwand, den die Musikhochschulen bei der Auswahl ihrer Studierenden betreiben. Die sorgfältige, oft mehrstufige Auswahl der Studierenden trägt zum hohen Niveau unserer Musikhochschulen bei, erhöht die Attraktivität unserer Musikhochschulen für die Lehrenden und sorgt für eine sehr geringe Abbrecherquote an den Musikhochschulen.

Notwendig ist allerdings eine Struktur, durch die vermieden wird, dass ein Großteil der an den Musikhochschulen eingesetzten Ressourcen für das (weitgehend unentgeltliche) Studium von ausländischen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten eingesetzt wird.

Der Rechnungshof empfiehlt,

- von einer gesetzlichen Regelung abzusehen, die die Zahl der Zulassungen ausländischer Studierender hoheitlich beschränkt und damit rechtlich verbindlich in die Auswahl der Studierenden eingreift.

Stattdessen schlägt der Rechnungshof vor, bei der studienplatzbezogenen Zuweisung von Landesmitteln an die Musikhochschulen

- danach zu differenzieren, ob ein Studienplatz für den Bachelor Musik/Master Musik von einem Studierenden mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung bzw. aus einem EU/EWR-Staat besetzt ist oder von einem Studierenden, der aus einem Staat außerhalb der EU/EWR kommt und keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- bei der Mittelzuweisung die Zahl der Studienplätze zu begrenzen, die von ausländischen Studierenden (außerhalb der EU) besetzt sind und durch die Zuweisung von Landesmitteln finanziert werden.

Wir schlagen vor, dass an den einzelnen Standorten die Zahl der vom Land finanzierten Studienplätze für ausländische Studierende (außerhalb der EU) wie folgt begrenzt werden:

Tabelle 30: Studienplätze für ausländische Studierende

Standort (in Klammern: ausl. Studierende aus Nicht- EU-Staaten 2011 ins- gesamt)	Bachelor Musik	Master Musik
Freiburg (190)	50	25
Karlsruhe (142)	50	25
Mannheim (237)	40	20
Stuttgart (180)	50	25
Trossingen (101)	40	20

Die Zuweisung je Studierendem soll bei ausländischen Studierenden, die aus Staaten außerhalb der EU kommen,

- bei Studierenden mit dem Ziel Bachelor Musik 16.000 Euro (statt 19.000 Euro)
- bei Studierenden mit dem Ziel Master Musik 11.000 Euro (statt 14.000 Euro)

betragen.

Hinzu kommen die Gebühreneinnahmen, die von ausländischen Studierenden erhoben werden sollen (nach Vorstellung des Rechnungshofs mindestens 4000 Euro je Studienjahr).

Dadurch ergibt sich für die Musikhochschulen die Chance, auf die Bewerberlage flexibel zu reagieren. Bei hoch qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern können auch über die genannten Zahlen hinaus Zulassungen ausgesprochen werden, wenn die Finanzierung aus Drittmitteln, Spenden oder aus Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann.

Eine Zuweisung von Landesmitteln für Studienplätze, die unter Überschreitung dieser Quoten besetzt wurden, findet freilich nicht statt. Sollten Studienplätze, die für ausländische Studierende vorgesehen sind, mit inländischen Studierenden besetzt werden, bleibt es zur Wahrung des maximalen Gesamtbudgets bei den reduzierten Sätzen.

Um die notwendige Anpassung der ausländischen Studierendenzahlen bis zum Inkrafttreten der von uns vorgeschlagenen Regelungen zu bewirken, werden die Hochschulen nicht umhinkommen, in einem oder mehreren der kommenden Semester deutlich weniger Ausländer aus Nicht-EU-Staaten zuzulassen. Um die Anpassung an die neuen Regeln sanfter zu gestalten, wäre denkbar, in einer Übergangszeit Studierende aus Staaten außerhalb der EU, die ihr Studium vor dem 31. Dezember 2012 begonnen haben, im Rahmen der Budgetierung wie Bildungsinländer anzurechnen.

11.5 Studiengebühren

Der Rechnungshof empfiehlt dem Gesetzgeber, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Musikhochschulen

- von ausländischen Studierenden aus Staaten außerhalb der EU/EWR, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, Studiengebühren für Bachelor- und Masterstudiengänge erheben dürfen.
- von allen Studierenden, die die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester überschreiten, Studiengebühren erheben dürfen.
- von Studierenden in berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen und in postgradualen Studiengängen kostendeckende Studiengebühren erheben dürfen.

Der Rechnungshof empfiehlt den Musikhochschulen, sobald die notwendige Rechtsgrundlage dafür geschaffen ist,

- von ausländischen Studierenden aus Staaten außerhalb der EU/EWR, die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, Studiengebühren in Höhe von mindestens 2.000 Euro je Semester zu erheben.
- von Langzeitstudierenden Studiengebühren in Höhe von mindestens 2.000 Euro je Semester zu erheben.
- von Studierenden in berufsbegleitenden Studiengängen, in Weiterbildungsstudiengängen und bei Studiengängen des dritten Zyklus kostendeckende Studiengebühren zu erheben.

Die Einnahmen aus den Studiengebühren sind für Zwecke von Studium und Lehre zu verwenden und werden auf die Zuweisung des Landes nicht angerechnet.

11.6 Einnahmen aus Drittmitteln, Sponsoring und Fundraising

Der Rechnungshof empfiehlt den Musikhochschulen, sich noch stärker als bisher

- um die Einwerbung von Drittmitteln für Forschung, Lehre und künstlerische Darbietungen zu bemühen,
- um Spenden und Sponsorenleistungen zu bemühen und professionelles Fundraising zu betreiben.

Diese Einnahmen sollen den Musikhochschulen über die Zuweisungen des Landes hinaus zur Verfügung stehen.

Aus diesen Einnahmen können die Musikhochschulen, soweit die Finanzierung über die gesamte Studiendauer gesichert ist, zusätzliche – vom Land nicht geförderte – Studienplätze schaffen und ohne Restriktionen hinsichtlich Staatsangehörigkeit besetzen.

11.7 Bewirtschaftung der Mittel – Beschaffungen

Der Rechnungshof empfiehlt, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Musikhochschulen dadurch zu professionalisieren, dass

- an allen Standorten einheitlich eine leistungsfähige KLR eingeführt wird, die den Vorständen der Musikhochschulen jene Informationen gibt, die zur strategischen und operativen Steuerung der Ausgaben innerhalb eines weitgehend freigegebenen Globalbudgets erforderlich sind,
- an allen Standorten eine professionelle Anlagenbuchhaltung eingeführt wird.

Das Wissenschaftsministerium sollte in einem Erlass klarstellen, wie und unter welchen Voraussetzungen teure Musikinstrumente ohne Ausschreibung beschafft werden können, ohne dass gegen geltendes Vergaberecht verstoßen wird. Aus der Sicht des Rechnungshofs kann die bewährte Praxis insoweit beibehalten werden – es muss allerdings für die handelnden Mitarbeiter der Hochschulverwaltungen die notwendige Rechtssicherheit geschaffen werden.

12 Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums

Das Wissenschaftsministerium merkt in seiner Stellungnahme grundsätzlich an, dass die Vorschläge des Rechnungshofs im Hinblick auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Exzellenz der Musikhochschulen nicht zielführend seien. Eine in etwa gleich verteilte Rückführung der Studienkapazitäten führe in jedem Fall zu einer großen Qualitätseinbuße.

Im Übrigen hat das Wissenschaftsministerium zahlreiche konstruktive Hinweise und Vorschläge zur Verbesserung und Präzisierung der Sachdarstellung des Berichts gegeben, die der Rechnungshof bei der vorliegenden Endfassung weitgehend berücksichtigt hat.

13 Stellungnahme der Musikhochschulen

Die Vorstände der fünf Musikhochschulen haben ausführlich zur Sachdarstellung und zu den Empfehlungen des Rechnungshofs Stellung genommen.

Die Hinweise und Verbesserungsvorschläge zur Sachdarstellung wurden bei der vorliegenden Endfassung der Beratenden Äußerung weitgehend berücksichtigt. In der folgenden Zusammenfassung werden im Wesentlichen die Stellungnahmen zu Kapitel 10 und 11 wiedergegeben.

13.1 Gemeinsame Stellungnahme der Musikhochschulen Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart

Die drei Rektoren begrüßen die insgesamt positive Stellungnahme des Rechnungshofs zur effizienten Führung und Verwaltung, zur Schwerpunktbildung und Profilierung der Hochschulen, zur Anerkennung aller Standorte speziell in Bezug auf das kulturelle Leben der Region.

Sie verweisen auf den „marginalen Anteil“ der vom Rechnungshof als Einsparung geforderten fünf Millionen Euro am gesamten Landeshaushalt und werfen die Frage auf, warum im Bereich der Kultur überhaupt gespart werden müsse.

Prozentuale Einsparungen an allen fünf Standorten werden von den Hochschulen einvernehmlich abgelehnt, da Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip alle Standorte nachhaltig schädigen würden.

Die vom Rechnungshof geforderte Reduzierung der vom Land finanzierten Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge von 2500 auf 2000 werfe die Frage auf, auf welchem belastbarem Material diese Zahlen gründen.

Entgegen der Auffassung des Rechnungshofs bestehe ein gesellschaftlicher Bedarf und auch eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt für die Absolventen der künstlerischen Fächer – es könne deshalb nicht um den Abbau von Studienplätzen gehen, sondern allenfalls um deren Umwidmung.

Die Rektoren sehen einen Widerspruch des Rechnungshofs darin, dass eine fundierte Bedarfsanalyse gefordert werde und mit der Forderung nach einer Kürzung der Studienplatzzahlen um bis zu 20 Prozent das Ergebnis dieser Bedarfsanalyse vorweggenommen werde. Notwendig sei eine politische Entscheidung, ob 5 Millionen Euro im Jahr eingespart werden sollen oder ob eine

bedarfsgerechte Ausbildung und Versorgung der Bevölkerung mit hochqualifiziert ausgebildeten Musikern als kultur- und gesellschaftspolitisches Ziel definiert werden solle.

Die Rektoren unterstützen die Forderung des Rechnungshofs nach einem landesweiten Struktur- und Entwicklungsplan mit Nachdruck. Als Grundlage dafür sei eine fundierte Bedarfsprognose erforderlich.

Ebenfalls unterstützt wird die Forderung des Rechnungshofs nach einer auf die Besonderheiten der Musikhochschulen abgestellten KLR. Solange diese nicht vorliege, könne eine Pauschalierung der Zuweisungen, wie sie der Rechnungshof vorschlägt, nicht erfolgen, da keine Differenzierung nach Studiengängen möglich sei. Um Qualität nicht nur zu sichern, sondern im Interesse der baden-württembergischen Exzellenz auch zu verbessern, muss die Ausstattung der einzelnen Hochschulen notwendigerweise detailliert betrachtet und verbessert werden.

Zum Thema Studienbeiträge weisen die Rektoren darauf hin, dass die Einnahmen aus den Studiengebühren in den letzten Jahren in enger Abstimmung mit den Studierenden zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt worden seien. Die Rektoren halten es für angemessen, grundsätzlich Studienbeiträge von allen Studierenden an baden-württembergischen Musikhochschulen zu erheben. Ein zweites M.A.-Studium, berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge könnten kostendeckend durch Studienbeiträge finanziert werden. Allerdings müsse zugleich über ein Stipendiensystem nachgedacht werden.

Eine Quotierung der nichteuropäischen Ausländer lehnen die Rektoren einvernehmlich und entschieden ab. Es gelte das Prinzip: Wir wollen die Besten und wir bekommen die Besten. Die qualitätsgesteuerte Eignungsprüfung vergebende Studienplätze mit Recht an die besten Bewerber – ungeachtet, aus welchem Land sie kommen. Von diesem Prinzip abzurücken, würde das Niveau der Hochschulen sehr schnell nach unten drücken. Dies könne nicht im Interesse des Landes sein.

Weiterhin merken die Rektoren an, dass die Erhebung von Studienbeiträgen allein von nichteuropäischen Ausländern eine unschöne Etikettierung wäre. Der Landtag, der die allgemeinen Studiengebühren aufgehoben habe, müsse eben auch über die Gestaltung von Studienbeiträgen an den Musikhochschulen befinden. Sie weisen darauf hin, dass der Rechnungshof bei seinen Vorschlägen den Bologna-Prozess, das Erasmus-Programm und die Beziehung zu jenen Ländern, die den EU-Staaten gleichgestellt seien, übersehen habe. Auch werde mit den Zahlen, die für die einzelnen Hochschulen vorgeschlagen werden, leichtfertig umgegangen.

Bei der Bemessung der Pauschalen lasse es der Rechnungshof an der notwendigen Differenzierung zwischen den einzelnen Hochschulen fehlen, gäbe es doch Studiengänge, die eine deutlich reduzierte Betreuungsintensität hätten und für die der Rechnungshof dieselben Pauschalen vorschläge wie für die betreuungsintensiven Studiengänge mit Einzelunterricht.

Der Rektor der Musikhochschule Karlsruhe macht geltend, dass bei der Berechnung der Ausländerquote bei einzelnen Nationen unberücksichtigt geblieben sei, dass sich unter den Studierenden dieser Nationalitäten auch Bildungsinländer befänden, wodurch sich die Ausländerquote beträchtlich reduziere.

Bei den Ausgaben der Musikhochschule Karlsruhe habe der Rechnungshof nicht kenntlich gemacht, dass hier Erstausrüstungsmittel für die kürzlich bezogenen Neubauten enthalten seien.

Die regelmäßigen Ausgaben der Musikhochschule Karlsruhe lägen unter den vom Rechnungshof genannten Zahlen.

Die Rektorin der Musikhochschule Stuttgart begrüßt die Feststellung des Rechnungshofs, dass eine Schwerpunktbildung und Ausdifferenzierung für das Profil und die Außenwirkung der Hochschule notwendig sei. Dafür sei allerdings ein breites und stabiles Fundament erforderlich: Es müsse eine gewisse Größe und eine gute Ausstattung der Kernbereiche gegeben sein. In diesem Zusammenhang sei es problematisch, dass die Musikhochschule Stuttgart über zu wenige feste Stellen verfüge, insbesondere im künstlerischen und im Verwaltungsbereich. Ein großes Problem seien auch die zu knapp bemessenen Sachmittel und die Mittel für dringend notwendige Reinvestitionen.

Die Stuttgarter Rektorin teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass der Innovations- und Qualitätsfonds für Musikhochschulen kein geeignetes Instrument sei, da Aufwand und Ertrag außer Verhältnis stünden.

Die Anregungen zum Thema Drittmittel und Sponsoring nehme die Stuttgarter Hochschule gerne entgegen, allerdings müsse berücksichtigt werden, dass ein guter Teil dessen, was möglich ist, in Stuttgart bereits ausgeschöpft sei.

13.2 Stellungnahme der Musikhochschule Mannheim

Der Präsident der Musikhochschule Mannheim wendet sich in seiner Stellungnahme entschieden gegen vier zentrale Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs:

1. Die Musikhochschule Mannheim lehne eine Quotierung der Zahl staatlich finanzierter Studienplätze, die von Studierenden aus Nicht-EU-Staaten besetzt sind, ab. Die Spitzenstellung der baden-württembergischen Musikhochschulen lasse sich nur durch eine Auswahl der Studierenden sichern, die sich ausschließlich an der Qualität der Bewerber orientiere. Bei einer Abkehr von diesem Prinzip wäre auch die Berufung hervorragender Hochschullehrer nach Baden-Württemberg stark gefährdet.
2. Die Musikhochschule Mannheim lehne eine starre quotierende Verteilung von Studienplätzen auf Bachelor und Master entschieden ab. Nur durch die flexible Vergabe der Studienplätze könne auf ein wechselndes Bewerberangebot optimal reagiert werden.
3. Die Musikhochschule Mannheim begrüße die vom Rechnungshof vorgeschlagene jährliche Anhebung des Gesamtbudgets um 2 Prozent, die eine Erhöhung der Lehrbeauftragtenvergütung und einen Inflationsausgleich bei Sach- und Investitionsmitteln ermögliche. Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Kürzungen im Umfang von 5 Mio. Euro würden sich allerdings verheerend auf das Musikland Baden-Württemberg auswirken.
4. Die Musikhochschule wendet sich gegen die Feststellung des Rechnungshofs, es werde über Bedarf ausgebildet. Die Arbeitslosenquote bei Absolventen der Musikhochschulen sei im Gegenteil niedriger als bei anderen Berufsgruppen. Dies widerlege die These des Rechnungshofs. Dies gelte umso mehr, als das Kultusministerium selbst eine Erhöhung des Musiklehrerbedarfs ab 2017 prognostiziere. Die Hochschule könne vor diesem Hintergrund keinen Grund erkennen, warum die Studierendenzahlen abgesenkt werden sollen.

Ausdrücklich unterstützt der Präsident der Musikhochschule Mannheim den Vorschlag, dass allen Musikhochschulen je Studienplatz das gleiche Budget zur Verfügung stehen müsse. Auch die weitgehende Verfügungsfreiheit über die zugewiesenen Mittel werde begrüßt.

Allerdings seien für die Studienplätze im Bereich Tanz und Tanzpädagogik höhere Summen als in den musikalischen Studiengängen erforderlich. Dasselbe gelte für Studierende, die am ERASMUS-Programm teilnehmen.

Der Vorschlag, Studiengebühren von Nicht-EU-Ausländern unter den Studierenden zu erheben, sei allenfalls praktikabel, wenn dies maßvoll geschehe und bundesweit einheitlich geregelt werde. Ansonsten würde die Konkurrenzfähigkeit der baden-württembergischen Musikhochschulen massiv beeinträchtigt werden.

13.3 Stellungnahme der Musikhochschule Trossingen

Die Rektorin der Musikhochschule Trossingen begrüßt, dass der Rechnungshof die Leistungsfähigkeit und Professionalität aller fünf Standorte festgestellt habe und sich dafür ausgesprochen habe, auch das Studium für das Lehramt an Gymnasien an allen fünf Standorten beizubehalten.

Außerdem unterstreicht sie die Feststellung, dass an den einzelnen Standorten keine Beanstandungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung erfolgt seien und Einsparpotenziale nicht identifiziert worden seien.

Zu den Kürzungsvorschlägen des Rechnungshofs weist die Rektorin darauf hin, dass das Prinzip der Gleichbehandlung und Fairness zu berücksichtigen sei und eben nicht nach dem Rasenmäherprinzip verfahren werde. Gleiche Studiengänge sollten auch überall gleichviel kosten. Sie unterstützt diese sorgfältige Abwägung.

Bei der Reduzierung der Zahl der Studienplätze macht sie geltend, dass zusätzlich zu den für den Standort Trossingen genannten 375 Studienplätzen jene 140 Plätze zu berücksichtigen seien, die im Rahmen des Ausbauprogramms 2012 geschaffen worden seien. Außerdem werde sich durch die Neuordnung der gymnasialen Lehramtsstudiengänge ein Mehrbedarf von 30 Lehramtsstudienplätzen am Standort Trossingen ergeben.

Die populistischen Feststellungen des Rechnungshofs, es werde über Bedarf ausgebildet und die Zahl der ausländischen Studierenden sei zu hoch, erwiesen sich bei näherer Betrachtung als nicht haltbar.

Auch sie spricht sich gegen die Quotierung von Bachelor- und Masterstudienplätzen aus, da je nach Bewerberlage entschieden werden müsse.

Sie befürwortet den vom Rechnungshof geforderten landesweiten Struktur- und Entwicklungsplan und die für den Solidarpakt III unbedingt zu übernehmende jährliche Anpassung der Zuweisungen um 2 Prozent.

Im Übrigen seien die in Kapitel 11 genannten Zahlen – insbesondere das Verhältnis von Studierendenzahlen und Ausgaben – nicht nachvollziehbar. Eine Reduzierung von festen Stellen halte sie am Standort Trossingen für ausgeschlossen.

Ein professionelles Fundraising scheitere daran, dass dafür im Stellenplan keine personellen Ressourcen vorgesehen seien.

14 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof hält die Reduzierung der Zuweisungen an die Musikhochschulen um insgesamt 5 Mio. Euro für finanzpolitisch notwendig. Der kulturelle Sektor des Landeshaushalts wird dabei nicht schlechter behandelt als anderen Sektoren.

Im Unterschied zu vielen anderen Teilen der Landesverwaltung wird nicht vorgeschlagen, die Einsparungen ganz oder teilweise durch Effizienzsteigerungen zu erbringen, vielmehr sieht der Rechnungshof bei den Musikhochschulen eine gegenüber den Ausgabenreduzierungen überproportionale Reduzierung ihrer Ausbildungsleistungen vor.

Angesichts der von Landtag und Landesregierung weitgehend ungesteuerten Entwicklung der Studierendenzahlen in den letzten 15 Jahren liegt die Darlegungs- und Beweislast für einen gestiegenen Bedarf an Absolventen bei den Musikhochschulen. Und selbst wenn es gelänge, einen gestiegenen Bedarf an Absolventen musikalischer Studiengänge zu beweisen, würde sich die Frage stellen, ob das Land weitere Studienplätze mit Kosten von mehr als 70.000 Euro je Absolvent dauerhaft finanzieren kann.

Die vorgeschlagene Quotierung der Zuweisungen nach Bildungsinländern und EU-Staatsangehörigen einerseits und Studierenden aus Staaten außerhalb der EU andererseits ist ein für die Musikhochschulen im Einzelfall flexibel handhabbarer Rahmen, der allerdings insgesamt eine zielgerechtere Verwendung der den Musikhochschulen zugewiesenen Mittel bewirken wird.

Die Vorstellung der Rektorinnen und Rektoren, vom Land finanzierte Bachelor-Studienplätze nicht oder durch qualifiziertere Master-Studierende zu besetzen, ist ein Gedanke, der dem baden-württembergischen Hochschulsystem in allen anderen Fächern fremd ist. Wenn die Landesregierung in anderen Fächern Zulassungszahlen für die baden-württembergischen Hochschulen festsetzt, sind die Hochschulen verpflichtet, diese Studienplätze auch zu vergeben. Und der Herausforderung, auch weniger qualifizierte Studienanfänger zum Studienerfolg zu führen, stellen sich die Hochschullehrer in allen Fächern, ohne dass dadurch die Exzellenz der betreffenden Hochschulen gefährdet wäre. Gleichwohl schafft das vom Rechnungshof vorgeschlagene System der Budgetierung für die Musikhochschulen bei der Besetzung der Studienplätze mehr Flexibilität, als sie die Hochschulen, die dem Regime der Zulassungszahlen unterliegen, genießen.

Ob die im Modell des Rechnungshofs angesetzten Zuweisungsbeträge ausreichend differenziert sind, kann dahinstehen, denn wir schlagen vor, diese Beträge zwischen Land und Musikhochschulen zu vereinbaren und dabei mit wachsenden Erkenntnissen aus einer leistungsfähigen KLR eine zunehmende Differenzierung nach einzelnen Studiengängen vorzusehen.

Dass die Qualität der Ausbildung der Studierenden leidet, wenn die eingesetzten Ressourcen um 1/9 und die Studierendenzahlen um 1/6 reduziert werden, erschließt sich dem Rechnungshof nicht. Durch die Erhöhung der durchschnittlichen Ausgaben je Student(in) müsste eigentlich die Qualität der Ausbildung zu verbessern sein. Die Umsetzung dieser Chancen obliegt freilich in einem System weitgehender Dispositionsfreiheit in Zukunft den Hochschulen selbst.

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp